



ANGENOMMENE TEXTE

P9_TA(2022)0222

Bericht 2021 über die Türkei

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juni 2022 zu dem Bericht 2021 der Kommission über die Türkei (2021/2250(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Oktober 2021 zur Erweiterungspolitik der EU (COM(2021)0644) und den dazugehörigen Bericht 2021 über die Türkei (SWD(2021)0290),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA III),¹
- unter Hinweis auf den am 3. Oktober 2005 festgelegten Verhandlungsrahmen für die Türkei sowie darauf, dass der Beitritt der Türkei zur EU wie bei allen Bewerberländern von der vollständigen Einhaltung der Kopenhagener Kriterien abhängt und dass die Türkei ihre Beziehungen zu allen Mitgliedstaaten der Union einschließlich der Republik Zypern normalisieren muss,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September 2005 im Anschluss an die Erklärung, die die Türkei bei der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Abkommen von Ankara am 29. Juli 2005 abgegeben hat, zu der die Bestimmung gehört, dass die Anerkennung aller Mitgliedstaaten notwendiger Bestandteil der Verhandlungen ist, und unter Hinweis darauf, dass die Türkei die Normalisierung ihrer Beziehungen zu allen Mitgliedstaaten vorantreiben muss und das Zusatzprotokoll zum Abkommen von Ankara in Bezug auf alle Mitgliedstaaten vollständig umsetzen muss, indem sie alle Hindernisse für den freien Warenverkehr, einschließlich der Beschränkungen im Bereich der Transportmittel, ohne Einschränkungen oder Diskriminierung beseitigt,
- unter Hinweis auf die Erklärungen EU-Türkei vom 18. März 2016 und vom 29. November 2015,
- unter Hinweis auf das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt²

¹ ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1.

² ABl. L 134 vom 7.5.2014, S. 3.

(Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei),

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Juni 2018, 18. Juni 2019 und 14. Dezember 2021 zur Erweiterung und zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Juli und 14. Oktober 2019 über die rechtswidrigen Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeerraum, die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2019, 1. und 2. und 15. und 16. Oktober 2020 sowie 24. Juni 2021, alle anderen einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates, die Erklärung der EU-Außenminister vom 15. Mai 2020 und die wichtigsten Ergebnisse ihrer Videokonferenz vom 14. August 2020 über die Lage im östlichen Mittelmeerraum, die Ergebnisse der informellen Tagung der EU-Außenminister in Gymnich vom 27. und 28. August 2020 und die Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 25. März 2021 über den östlichen Mittelmeerraum,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates (GASP) 2019/1894 vom 11. November 2019 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer¹, der mit dem Beschluss des Rates (GASP) 2020/1657 vom 6. November 2020² und dem Beschluss des Rates (GASP) 2021/1966 vom 11. November 2021³ geändert wurde,
- unter Hinweis auf die Mitgliedschaft der Türkei im Europarat und in der NATO,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. Mai 2021 mit dem Titel „Fünfter Jahresbericht über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei“ (COM(2021)0255),
- unter Hinweis auf das Schreiben der Menschenrechtskommissarin des Europarats vom 25. Februar 2021 zur Beschränkung der Tätigkeiten nichtstaatlicher Organisationen und der Vereinigungsfreiheit im Namen der Terrorismusbekämpfung und das Schreiben der Menschenrechtskommissarin des Europarats vom 17. Juni 2021 zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen,
- unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Ministerkomitees des Europarates, darunter die Interimsresolutionen vom 2. Februar 2022 und vom 2. Dezember 2021 über die Vollstreckung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache Kavala/Türkei, die Interimsresolution vom 2. Dezember 2021 über die Vollstreckung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache Selahattin Demirtaş/Türkei (Nr. 2), die Interimsresolution vom 16. September 2021 über die Vollstreckung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache Zypern/Türkei, die Resolution vom 17. Oktober 2007 und die Interimsresolution vom 9. März 2009, und auf die neun nachfolgenden Beschlüsse über die Vollstreckung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache Ülke/Türkei,
- unter Hinweis auf Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention, in der sich die Vertragsparteien verpflichten, in allen Rechtssachen, in denen sie Partei sind, das

¹ ABl. L 291 vom 12.11.2019, S. 47.

² ABl. L 372 I vom 9.11.2020, S. 16.

³ ABl. L 400 vom 12.11.2021, S. 157.

endgültige Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu befolgen, und auf die daraus erwachsende Verpflichtung der Türkei, alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen,

- unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Zypern, einschließlich der Resolution 186(1964) vom 4. März 1964, in der die Souveränität der Republik Zypern nochmals bekräftigt wird, der Resolution 550(1984) vom 11. Mai 1984 zu secessionistischen Aktivitäten in Zypern und der Resolution 789(1992) vom 25. November 1992, in der alle an der Zypernfrage beteiligten Parteien dringend aufgefordert werden, sich hinter die in der Resolution aufgeführten vertrauensbildenden Maßnahmen zu stellen, wonach alle Versuche der Besiedelung von Teilen von Varosia durch andere Personen als die Ortseinwohner als unzulässig gelten, und mit der gefordert wird, dieses Gebiet der Verwaltung der Vereinten Nationen zu unterstellen,
- unter Hinweis auf das Gesetz Nr. 7262 vom Dezember 2020 zur Bekämpfung der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, mit dem Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung gegen die Zivilbevölkerung instrumentalisiert werden,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 6. Januar 2021 über Beschränkungen der Tätigkeit nichtstaatlicher Organisationen in den Mitgliedstaaten des Europarates,
- unter Hinweis auf die Erklärung der UNESCO vom 10. Juli 2020 zur Hagia Sophia in Istanbul,
- unter Hinweis auf die von „Reporter ohne Grenzen“ veröffentlichte Rangliste der Pressefreiheit für das Jahr 2022, auf der 180 Länder gelistet sind und die Türkei Platz 149 belegt, den Bericht von Amnesty International 2020/21 und den „World Report 2022“ von Human Rights Watch,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse, insbesondere die Entschlüsse vom 19. Mai 2021 über die Berichte 2019–2020 der Kommission über die Türkei¹, vom 8. Juli 2021 zur Unterdrückung der Opposition in der Türkei, insbesondere der Demokratischen Partei der Völker (HDP)², vom 21. Januar 2021 zu der Menschenrechtslage in der Türkei, insbesondere zu dem Fall von Selahattin Demirtaş und anderer politischer Gefangener³, vom 26. November 2020 zu der Eskalation der Spannungen in Varosia nach dem illegalen Vorgehen der Türkei und zur dringend notwendigen Wiederaufnahme der Gespräche⁴, vom 15. April 2015 zu dem 100. Jahrestag des Völkermords an den Armeniern⁵, vom 7. Oktober 2021 zu dem Umsetzungsbericht über die EU-Treuhandfonds und die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei⁶ und vom 24. November 2021 betreffend den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2021 der Europäischen Union für das

¹ ABl. C 15 vom 12.1.2022, S. 81.

² ABl. C 99 vom 1.3.2022, S. 209.

³ ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 247.

⁴ ABl. C 425 vom 20.10.2021, S. 143.

⁵ ABl. C 328 vom 6.9.2016, S. 2.

⁶ ABl. C 132 vom 24.3.2022, S. 88.

Haushaltsjahr 2021 – Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in der Türkei¹,

- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0149/2022),
- A. in der Erwägung, dass die Türkei als Land, das sich für den Beitritt zur EU bewirbt, ein zentraler Wirtschaftspartner und wichtiger Nachbar und strategischer Partner der EU in wesentlichen Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Handel, Migration, öffentliche Gesundheit, Klima, ökologischer Wandel, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung ist;
- B. in der Erwägung, dass die Türkei – die im Jahr 2020 der sechstgrößte EU-Handelspartner war, während die EU nach wie vor der weitaus größte Handelspartner der Türkei und deren größte Quelle ausländischer Direktinvestitionen ist – wirtschaftlich noch immer in großem Umfang in die EU integriert ist; in der Erwägung, dass sich die Türkei derzeit in wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten befindet, wodurch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie noch verschärft werden;
- C. in der Erwägung, dass in jüngster Zeit bei der Arbeit am Sicherheitskonzept der EU Fortschritte auf struktureller und inhaltlicher Ebene erzielt wurden und dass die Türkei aufgrund ihrer entscheidenden Lage in Europa und ihrer führenden geostrategischen Rolle in der Sicherheitsarchitektur im Schwarzmeerraum als NATO-Verbündeter und strategischer Partner ein äußerst wertvoller Partner ist, insbesondere mit Blick auf die Sicherheit der Ukraine, die derzeit der Aggression durch Russland Trotz bietet; in der Erwägung, dass sich die Türkei abgeneigt gezeigt und politische Bedingungen für die Aufnahme Finnlands und Schwedens in der NATO gestellt hat; in der Erwägung, dass es unter den derzeitigen schwerwiegenden Umständen wichtig ist, dass alle NATO-Verbündeten vorausschauend handeln und die Beitrittsprotokolle Finnlands und Schwedens rasch ratifizieren;
- D. in der Erwägung, dass die Türkei mit fast 4 Millionen registrierten Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan die größte Flüchtlingsbevölkerung der Welt aufgenommen hat und dass sich die EU-Finanzierung für diese Gemeinschaften als wertvoll erwiesen hat, um die Türkei bei der raschen Deckung des humanitären und entwicklungspolitischen Bedarfs der Flüchtlinge und ihrer Aufnahmegemeinschaften zu unterstützen;
- E. in der Erwägung, dass der Europäische Rat nach Maßnahmen zum Abbau von Spannungen zwischen der EU und der Türkei sowie zwischen der Türkei und einigen EU-Mitgliedstaaten im östlichen Mittelmeerraum angeboten hat, den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei wieder eine fortschrittlichere Dynamik zu verleihen, sofern entsprechende konstruktive Bemühungen fortgeführt werden; in der Erwägung, dass sich der Europäische Rat insbesondere bereit erklärt hat, mit der Türkei in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise Verbindungen aufzubauen, vorausgesetzt, dass weiterhin darauf hingearbeitet wird, die jüngsten Spannungen zwischen der EU und der Türkei abzubauen, besonders mit Blick auf die Lage im östlichen Mittelmeerraum, und dass

¹ Angenommene Texte, P9_TA(2021)0466.

sich die Türkei konstruktiv an diesem Dialog beteiligt und die in früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates genannten Bedingungen, vor allem in Bezug auf gutnachbarliche Beziehungen und die Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts, erfüllt;

- F. in der Erwägung, dass der Status als Bewerberland die Bereitschaft voraussetzt, den Besitzstand der EU schrittweise zu übernehmen und sich unter allen Gesichtspunkten schrittweise den Werten, Interessen, Normen und politischen Strategien der EU anzunähern und die Kopenhagener Kriterien zu achten und zu wahren, die politischen Strategien und Ziele der EU zu übernehmen und ohne Unterschied gutnachbarliche Beziehungen mit der EU und allen ihren Mitgliedstaaten zu pflegen und aufrechtzuerhalten; in der Erwägung, dass eine Analyse der EU-Berichte aus den vergangenen Jahren zeigt, dass die Türkei immer noch weit von den Werten der EU und ihrem normativen Rahmen entfernt ist und dieser Abstand in grundlegenden Bereichen wie der Achtung des Völkerrechts, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte, der individuellen Freiheiten, der bürgerlichen Rechte und des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie hinsichtlich gutnachbarlicher Beziehungen und der regionalen Zusammenarbeit sogar immer größer wird; in der Erwägung, dass die Verbindungen zwischen der Zivilgesellschaft und den prodemokratischen Kräften in der Türkei und der EU nach wie vor eng sind, da sich die EU sehr für die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger der Türkei und Organisationen aus der Türkei einsetzt, die europäische Normen und Werte fördern;
- G. in der Erwägung, dass die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei im vergangenen Jahr mit einer engeren Zusammenarbeit und einem verstärkten Dialog in einer Reihe von Bereichen einerseits und regelmäßig auftretenden Spannungen andererseits im Großen und Ganzen stabil geblieben sind; in der Erwägung, dass diese Situation in dieser Entschließung zum Ausdruck kommt, indem positive Entwicklungen begrüßt und weitere Möglichkeiten zum Ausbau der Beziehungen aufgezeigt werden, gleichzeitig aber auch auf nach wie vor bestehende Probleme hingewiesen wird, insbesondere mit Blick auf Verstöße gegen die Kopenhagener Kriterien in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, Verstöße gegen das Völkerrecht oder fortgesetzte Provokationen gegenüber der Republik Zypern; in der Erwägung, dass es wichtig ist, die konkreten Mechanismen der Erosion von Freiheiten zu beschreiben, die zusammen zu diesen allgemeinen Rückschritten in Bezug auf die europäischen Normen führen, wenn es gilt, mit dieser Entschließung die Fortschritte bzw. das Fehlen von Fortschritten der Türkei bei den Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, die im Mittelpunkt des Beitrittsverfahrens stehen, zu bewerten; in der Erwägung, dass es im Rahmen eines solchen Ansatzes nicht ausreicht, lediglich eine lange Liste von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gruppen zu erstellen, die unter diesen Entscheidungen leiden, sondern dass die Akteure und Einrichtungen staatlicher Stellen, die in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich für diese besorgniserregende Situation verantwortlich sind, benannt werden müssen; in der Erwägung, dass Kritik nicht allgemein geäußert werden darf, sondern zielgenau vorgebracht werden muss;

Allgemeine Einschätzung und jüngste Entwicklungen

1. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Türkei und die EU bei Werten und Normen trotz wiederholter Erklärungen der Türkei über ihr Ziel eines EU-Beitritts, nach wie vor weit voneinander entfernt sind und dass es weiterhin am politischen Willen mangelt, die Reformen durchzuführen, die notwendig sind, um insbesondere die

erheblichen Bedenken auszuräumen, die mit Blick auf Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte bestehen und die den Beitrittsprozess nach wie vor beeinträchtigen; betont, dass in den vergangenen zwei Jahren hinsichtlich der Verpflichtungen der Türkei in Bezug auf den Beitrittsprozess fortlaufend Rückschritte zu verzeichnen waren; ist der Ansicht, dass es dem Parlament ohne klare Fortschritte in diesem Bereich nicht möglich ist, eine Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, die 2018 im Grunde genommen zum Stillstand gekommen sind, in Betracht zu ziehen; weist darauf hin, dass der Beitrittsprozess ein Verfahren ist, bei dem jetzt und in Zukunft auf die Verdienste des jeweiligen Landes abgestellt wird und das vollständig von den objektiven Fortschritten dieses Landes abhängt;

2. stellt fest, dass trotz leichter Verbesserungen bei den allgemeinen Beziehungen zwischen der EU und der Türkei im vergangenen Jahr und besonders in den vergangenen Monaten, in denen die Regierung der Türkei eine kooperativere Haltung eingenommen hat, eine engere Zusammenarbeit und ein verstärkter Dialog in einer Reihe von Bereichen einerseits mit regelmäßig auftretenden Konflikten andererseits verbunden waren und dass sich die Beziehungen zu benachbarten EU-Mitgliedstaaten, insbesondere zu Griechenland und der Republik Zypern, weiterhin schwierig gestalten; bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwunden und durch eine dauerhaftere und wahrhaft zukunftsgerichtete Dynamik ersetzt werden können; begrüßt den hochrangigen Dialog zwischen der EU und der Türkei über den Klimawandel vom 16. September 2021 und die Tatsache, dass die Türkei ihren eigenen Grünen Deal formuliert, sich ambitionierte innerstaatliche klimapolitische Ziele gesetzt und am 6. Oktober 2021 das Übereinkommen von Paris ratifiziert hat; begrüßt den hochrangigen Dialog über Migration und Sicherheit vom 12. Oktober 2021, bei dem der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Zusammenarbeit bei der Steuerung der Migration, der Bekämpfung des Menschenhandels und des organisierten Verbrechens sowie der Verhinderung von Terroranschlägen lag; begrüßt den hochrangigen Dialog über die öffentliche Gesundheit vom 1. Dezember 2021, dessen zentrales Thema die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Blick auf länderübergreifende Bedrohungen war, wozu kurzfristig auch die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie gehört; begrüßt in diesem Zusammenhang die gegenseitige Anerkennung von COVID-19-Zertifikaten im August 2021;
3. stellt fest, dass die Türkei trotz des Stillstands bei den Beitrittsgesprächen ihren nationalen Aktionsplan für den EU-Beitritt aktualisiert und auf die Jahre 2021–2023 ausgedehnt hat; nimmt zudem die von der Türkei erzielten Fortschritte hinsichtlich ihrer Annäherung an den Besitzstand der EU in Bereichen wie den Wettbewerbsvorschriften, dem nationalen Qualifikationssystem und dem europäischen Bildungsraum sowie die daraus resultierenden besseren Leistungen der Türkei im Rahmen von Horizont 2020 zur Kenntnis;
4. bekräftigt seine tiefe Überzeugung, dass die Türkei in politischer, wirtschaftlicher und außenpolitischer Hinsicht ein Land von strategischer Bedeutung ist, ein Partner, der für die Stabilität der gesamten Region von entscheidender Bedeutung ist, und ein wichtiger Verbündeter – auch in der NATO – ist, mit dem die EU die Wiederherstellung der Beziehungen auf der Basis von Dialog, Respekt und gegenseitigem Vertrauen verfolgen möchte; begrüßt in dieser Hinsicht die jüngsten Äußerungen, die auf höchster Ebene von den staatlichen Stellen der Türkei mit Blick auf das erneute Bekenntnis der Regierung der Türkei zum Weg in die EU getätigt wurden, fordert die staatlichen Stellen der Türkei jedoch dringend auf, ihren Worten Taten folgen zu lassen und dieses

Bekenntnis durch konkrete Fakten und Entscheidungen zu untermauern; ist der Auffassung, dass in Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Europarates bezüglich des Aufbaus von Verbindungen mit der Türkei auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise der Dialog mit den staatlichen Stellen der Türkei und den Gesprächspartnern in der Türkei weiter gestärkt werden sollte, wenn es die Umstände gestatten, um Vertrauen wiederherzustellen und mögliche künftige Konfrontationen zu verringern; fordert den Rat in diesem Zusammenhang auf, den ausgesetzten hochrangigen politischen Dialog sowie die hochrangigen bereichsbezogenen Dialoge über Wirtschaft, Energie und Verkehr wiederaufzunehmen und den Assoziationsrat EU-Türkei wiedereinzusetzen, der mit Verbesserungen der Situation bei den Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit in Zusammenhang steht;

5. ist zutiefst besorgt über die derzeitige Wirtschaftslage der Türkei, durch die infolge von Währungsabwertungen, einer hohen Inflationsrate und ständig steigender Lebenshaltungskosten immer mehr Menschen in Not und Armut getrieben werden; stellt fest, dass sich die derzeitige Situation zwar über mehrere Jahre hinweg entwickelt hat, dass sie jedoch im Dezember 2021 zu einer Währungskrise geworden ist, die die bestehenden, auf die Pandemie zurückzuführenden Auswirkungen in der Wirtschaft verschärft; ist besorgt über Interventionen des Präsidenten und das hierdurch bedingte mangelnde Vertrauen in vermeintlich unabhängige Stellen wie die Zentralbank und das Statistikinstitut der Türkei (Türkiye İstatistik Kurumu, TÜİK); stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die operative Unabhängigkeit beider Gremien ein Schlüsselkriterium für einen Beitritt zur EU ist; betont darüber hinaus, dass die Leistungsschwäche der Türkei in puncto Achtung der Rechtsstaatlichkeit auch schwerwiegende Auswirkungen auf das Ansehen des Landes hat und dass durch die mangelnde Rechtssicherheit dessen Attraktivität als Ziel von Auslandsinvestitionen stark beeinträchtigt werden könnte; ist der Auffassung, dass eine stärkere und engere Beziehung zur EU dazu beitragen würde, einige dieser Schwierigkeiten zu mindern und den Lebensstandard der Bevölkerung der Türkei zu verbessern;
6. stellt fest, dass die Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ die Türkei im Oktober 2021 in die Liste derjenigen Länder und Gebiete aufgenommen hat, die als nicht in der Lage erachtet werden, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu bekämpfen; bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Türkei rasch in der Lage ist, die notwendigen Fortschritte bei der besseren Umsetzung der einschlägigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erzielen;
7. bekundet seinen Willen, das Wissen übereinander und das gegenseitige Verständnis zwischen den Gesellschaften der Türkei und der EU-Mitgliedstaaten zu stärken und zu vertiefen, das kulturelle Wachstum und den soziokulturellen Austausch zu fördern und gegen sämtliche Ausprägungen gesellschaftlicher, religiöser oder kultureller Voreingenommenheit vorzugehen; bekundet seine unverbrüchliche Entschlossenheit, die unabhängige Zivilgesellschaft der Türkei auch in der Zukunft unter allen Umständen und unabhängig vom künftigen Rahmen für die Beziehungen zu unterstützen;

Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte

8. bedauert die anhaltende Verschlechterung der Menschenrechtslage in der Türkei, wozu auch Rückschritte bei Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zählen; ist der Auffassung, dass es sich bei der derzeitigen repressiven Form der Machtausübung,

die sich hauptsächlich auf den missbräuchlichen Rückgriff auf den Rechtsrahmen – insbesondere mit Terrorismusvorwürfen und durch die Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung – und eine mangelnde Unabhängigkeit der Justiz stützt, um eine bewusste, unnachgiebige und systematische staatliche Politik handelt, mit der kritische Aktivitäten entweder unmittelbar oder durch Abschreckung unterdrückt werden sollen; ist entsetzt darüber, dass die staatlichen Stellen der Türkei im Interesse dieser Politik bereit sind, ihre internationalen und innerstaatlichen rechtlichen Pflichten, etwa die sich aus der Mitgliedschaft der Türkei im Europarat ableitenden Pflichten, in eklatanter Weise und anhaltend zu verletzen;

9. beharrt mit Nachdruck darauf, dass der entscheidende Bereich der Grundrechte und -freiheiten, der im Mittelpunkt des Beitrittsprozesses steht, nicht von den allgemeinen Beziehungen zur EU getrennt und isoliert werden kann, und betont, dass er für das Parlament nach wie vor das Haupthindernis für weitere Fortschritte bei jeder positiven Agenda bleibt, die der Türkei angeboten werden könnte, die auch von der uneingeschränkten Einhaltung des Völkerrechts und des Grundsatzes gutnachbarlicher Beziehungen und der regionalen Zusammenarbeit abhängig sein sollte;
10. fordert die Türkei auf, alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Einklang mit Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention vollständig umzusetzen, eine vorbehaltlose Verpflichtung, die sich aus der Mitgliedschaft der Türkei im Europarat ergibt und in ihrer Verfassung verankert ist; verurteilt aufs Schärfste die jüngste Entscheidung des Gericht für schwere Strafsachen Nr. 13 in Istanbul, nach mehr als viereinhalb Jahren ungerechter, unrechtmäßiger und gesetzeswidriger Haft Osman Kavala zu einer lebenslangen Haftstrafe unter erschwerten Bedingungen zu verurteilen; ist der Auffassung, dass Osman Kavala aufgrund ungerechtfertigter Beschuldigungen verurteilt wurde, mit dem Ziel, kritischen Stimmen in der Türkei als Abschreckung zu dienen und sie zum Schweigen zu bringen; bekräftigt seine an die staatlichen Stellen der Türkei gerichtete Forderung, im Einklang mit ihren internationalen und innerstaatlichen Verpflichtungen zu handeln, das endgültige Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in dieser Rechtssache zu befolgen und Osman Kavala umgehend freizulassen; verurteilt und missbilligt die fortgesetzten Bemühungen und Versuche, die Inhaftierung von Osman Kavala durch eine Reihe komplexer Ausweichtaktiken der Justiz, etwa die Zusammenlegung und Abtrennung von Gerichtsakten und immer neue Unregelmäßigkeiten, zu verlängern; ist entsetzt darüber, dass sich das Urteil des Gerichts über die Verhängung einer lebenslangen Haftstrafe unter erschwerten Bedingungen auf Artikel 312 des Strafgesetzbuchs der Türkei (versuchter gewaltsamer Sturz der Regierung) stützt, obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte diesen Anklagepunkt in seinen Urteilen ausdrücklich verworfen hatte; nimmt die mehrmaligen Entscheidungen des Ministerkomitees des Europarates zur Kenntnis, in denen die Freilassung von Osman Kavala gefordert wird und die in dem historischen Vorgang gipfelten, dass angesichts der Weigerung des Landes, das endgültige Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu befolgen, im Wege von Interimsresolutionen vom Dezember 2021 und Februar 2022 Vertragsverletzungsverfahren gegen die Türkei eingeleitet wurden; stellt fest, dass an dem Vertragsverletzungsverfahren die Schwere der Verstöße der Türkei gegen ihre Verpflichtungen als Mitglied des Europarats und als Bewerberland der EU deutlich wird;
11. bekräftigt, dass es den – per Präsidialdekret erfolgten – Austritt der Türkei aus dem

Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) scharf verurteilt und sehr bedauert, wobei es sich um eine Entscheidung handelt, die angesichts der stetig hohen Anzahl von Femiziden und anderer Formen der Gewalt im Land besonders alarmierend ist und einen Rückschlag für die Bemühungen darstellt, die Rechte der Frau im Land voranzubringen; bekräftigt seine gegenüber der Regierung der Türkei geäußerte Forderung, diese nicht nachvollziehbare Entscheidung zurückzunehmen, die eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden europäischen Werte darstellt und im Rahmen des Beitrittsprozesses der Türkei Eingang in die Bewertung finden wird; fordert die staatlichen Stellen der Türkei in diesem Zusammenhang auf, eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen und Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen zu verhüten und zu bekämpfen, den Überlebenden Unterstützung zu leisten und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen, indem sie zwischenzeitlich das türkische Gesetz Nr. 6284 über den Schutz der Familie und die Verhütung von Gewalt gegen Frauen sowie alle in der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte genannten Maßnahmen umsetzen; ist zutiefst besorgt über die von der Untersuchungsstelle für geistiges und gewerbliches Recht der Generalstaatsanwaltschaft Istanbul eingereichten Klage wegen Verstößen gegen die guten Sitten, mit der die Schließung der Plattform „Wir werden den Femiziden ein Ende setzen“ (Kadın Cinayetlerini Durduracağız Platformu, KCDP), einer der größten und prominentesten Frauenrechtsgruppen der Türkei zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, angestrebt wird;

12. stellt fest, dass es sehr wichtig ist, die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit in der Türkei aufrechtzuerhalten, die in der Verfassung des Landes verankert und eine positive Verpflichtung ist, die sich aus seinem Status als Unterzeichnerstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention ableitet; bedauert die gravierenden Rückschritte bei der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit, die angesichts der routinemäßigen Anwendung und Ausweitung von Verboten, die von Provinzgouverneuren gegen Proteste und Demonstrationen verhängt werden, des übermäßigen Einsatzes von Gewalt gegen friedliche Demonstranten und Journalisten vor dem Hintergrund einer allgemeinen Straflosigkeit der Vollzugsbeamten sowie der von den Verwaltungsorganen verhängten Geldbußen und der ergriffenen Strafverfolgungsmaßnahmen gegenüber Demonstranten, denen Aktivitäten im Zusammenhang mit Terrorismus zur Last gelegt werden, immer stärker unter Druck gerät; ist besonders besorgt über das vom Gouverneur der Provinz Van verhängte Verbot, das dort seit über fünf Jahren gilt; missbilligt, dass die Polizeikräfte der Türkei bei öffentlichen Protesten gezielt Journalisten ins Visier nehmen, auch auf Verfügung des Leiters der Generaldirektion für Sicherheit (Emniyet Genel Müdürlüğü, EGM) der Türkei vom April 2021, mit der die Polizeikräfte der Türkei angewiesen wurden, Aufzeichnungen der Presse von Protesten und Demonstrationen zu verhindern – eine Verfügung, die später vom Staatsrat ausgesetzt wurde; bekräftigt seine an die staatlichen Stellen gerichtete Aufforderung, die Vorwürfe gegen die Studierenden der Bosphorus-Universität (Boğaziçi Üniversitesi) fallenzulassen, die strafrechtlich verfolgt werden, weil sie ihr Recht auf friedliche Versammlung wahrgenommen haben, und erachtet es als wichtig, die akademische Freiheit und die Autonomie der Hochschulen zu wahren; ist diesbezüglich besorgt über den jüngst ergangenen Beschluss, drei gewählte Dekane an der Bosphorus-Universität ihres Amtes zu entheben, deren derzeitiger Rektor im August 2021 per Präsidialerlass ernannt wurde; begrüßt die Erklärung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) vom 4. Februar 2021, mit der

Hetze gegen LGBTI-Studierende seitens hochrangiger Beamter verurteilt und erneut darauf hingewiesen wurde, dass die COVID-19-Pandemie nicht dazu instrumentalisiert werden darf, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen; verurteilt aufs Schärfste das gewaltsame Vorgehen der Polizei gegen die neunte Pride-Parade an der Bosphorus-Universität, bei dem unrechtmäßig übermäßige Gewalt gegen Studierende angewandt wurde und zahlreiche Teilnehmenden festgenommen wurden;

13. bringt erneut seine große Besorgnis über die unverhältnismäßigen und willkürlichen Maßnahmen zum Ausdruck, mit denen die Meinungsfreiheit beschnitten wird; nimmt zur Kenntnis, dass die Zahl der in der Türkei inhaftierten Journalisten weiter zurückgegangen und die Zahl der Freisprüche in jüngst beobachteten Verfahren gegen Journalisten gestiegen ist; fordert die Freilassung und den Freispruch aller Journalisten, Schriftsteller, Medienschaffenden und Nutzer der sozialen Medien, die weiterhin unrechtmäßig inhaftiert sind, weil sie lediglich ihren Beruf ausübten bzw. ihre bürgerlichen Rechte wahrnahmen; begrüßt die jüngsten Entscheidungen des Staatsrates, mit denen der Vollstreckung einiger Artikel der Verordnungen über Presseausweise und des Polizeirundschreibens, mit dem Videoaufnahmen mit Ton auf öffentlichen Demonstrationen verboten wurden, Einhalt geboten wurde; äußert sich unterdessen zutiefst besorgt über die anhaltenden willkürlichen Verhaftungen von Journalisten, Medienschaffenden und Nutzern der sozialen Medien, den systematischen Rückgriff auf vage formulierte Straftatbestände im Zusammenhang mit Terrorismus, um diese Personen zum Schweigen zu bringen, die zunehmenden Beschränkungen und Zensur, die den sozialen Medien auferlegt werden, und die Praxis, gegen Menschen unter Vorwürfen wie etwa der angeblichen Missachtung islamischer Werte zu ermitteln und sie der Strafverfolgung zu unterziehen; ist entsetzt über den grob missbräuchlichen Rückgriff auf Artikel 299 des Strafgesetzbuchs der Türkei über Beleidigungen des Präsidenten, die eine Haftstrafe zwischen einem und vier Jahren nach sich ziehen können; erachtet es als völlig unverhältnismäßig, dass seit 2014, dem ersten Jahr von Präsident Erdogans Amtszeit, über 160 000 Ermittlungen wegen Beleidigung des Präsidenten eingeleitet, über 35 500 Verfahren eingestellt und über 12 800 Urteile gefällt wurden; fordert die staatlichen Stellen der Türkei auf, das Gesetz über die Beleidigung des Staatspräsidenten gemäß den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu ändern und den Empfehlungen der Venedig-Kommission zu folgen, um das Recht der Türkei mit der Europäischen Menschenrechtskonvention in Einklang zu bringen; ist besonders entsetzt über den Fall der Journalistin Sedef Kabaş, die kürzlich vom Strafgericht Nr. 36 in Istanbul in erster Instanz zu zwei Jahren und vier Monaten Haft verurteilt wurde, weil sie in einer Livesendung von TELE1 TV am 14. Januar 2022 „den Präsidenten beleidigt“ haben soll; beklagt die Behandlung, die ihr zuteilwurde, seit sie nach öffentlichen Angriffen durch leitende Regierungsbeamte am 22. Januar 2022 während einer mitternächtlichen Razzia festgenommen wurde und 49 Tage in Untersuchungshaft saß, und verurteilt, dass in der von der Generalstaatsanwaltschaft in Istanbul erhobenen Anklage bis zu zwölf Jahre und zehn Monate Haft für verschiedene Straftaten gefordert wurden; erachtet diesen Fall als eindeutiges Beispiel für einen missbräuchlichen Rückgriff auf Artikel 299 mit dem Ziel, alle Journalisten oder Bürger, die Kritik am Präsidenten oder an der Regierung äußern könnten, abzuschrecken; ist besorgt über das am 28. Januar 2022 veröffentlichte Rundschreiben des Präsidenten über Presse- und Rundfunkaktivitäten, da damit rechtswidrige Einschränkungen der Grundrechte und Grundfreiheiten verbunden sein könnten; ist besorgt darüber, dass von allen Mitgliedern des Europarats die Türkei der Mitgliedstaat mit den meisten Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof für

Menschenrechte im Jahr 2021 wegen Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung war, und bedauert, dass die Türkei nach wie vor zu den Ländern gehört, in denen die Pressefreiheit am stärksten gefährdet ist;

14. bekräftigt, dass die anhaltende Verfolgung, Zensur und Drangsalierung von Journalisten und unabhängigen Medien weiter Anlass zur Sorge gibt, was umgehend angegangen werden muss, da dadurch die demokratische Struktur der Gesellschaft ausgehöhlt wird; ist zudem besorgt über das gezielte Vorgehen gegen Journalisten und Oppositionelle in der Europäischen Union; fordert den Vorsitzenden des Obersten Rats des türkischen Rundfunks und Fernsehens (Radyo ve Televizyon Üst Kurulu, RTÜK) auf, die übermäßige Verhängung von Geldbußen und Sendeverboten, mit denen die legitime Meinungsfreiheit von Journalisten und Rundfunksender aus der Türkei eingeschränkt wird, einzustellen; ist besorgt über die Drohung des RTÜK, die internationalen Medieneinrichtungen Deutsche Welle, Euronews und Voice of America zu blockieren, wenn sie keine Rundfunklizenzen beantragen, auf deren Grundlage die Aufsichtsbehörde die Inhalte der Sender überwachen könnte; fordert den RTÜK auf, die diskriminierende Verhängung von Strafmaßnahmen gegen unabhängige Sender einzustellen; bedauert die zunehmende wirtschaftliche Einflussnahme der Regierung, einschließlich fehlender Transparenz in Bezug auf die Verteilung öffentlicher Mittel (Werbung, öffentliche Ausschreibungen), was ihr eine fast vollständige Kontrolle über die Massenmedien ermöglicht; ist besorgt über die Verbreitung staatlicher Propaganda durch staatliche und regierungsfreundliche Medien; fordert den Vorsitzenden der staatlichen Werbeagentur (Basın İlan Kurumu, BİK) auf, dafür zu sorgen, dass Verbote öffentlicher Werbung nicht dazu dienen, eine unabhängige Medienberichterstattung zu unterdrücken, wie im Fall der Tageszeitung „Evrensel“, der einen historischen Tiefpunkt in der Geschichte der Presse der Türkei darstellt; fordert den Direktor für Kommunikation im Präsidialamt der Türkei auf, dafür zu sorgen, dass Anträge auf Presseausweise zügig bearbeitet werden, und dem Rückgriff auf Strafanzeigen und den feindseligen Äußerungen gegen Journalisten ein Ende zu setzen; fordert die Große Nationalversammlung der Türkei auf, dem Urteil des Verfassungsgerichts der Türkei vom Januar 2022 nachzukommen, in dem eine Neuformulierung von Artikel 9 des Internetgesetzes gefordert wird, damit die Meinungs- und Pressefreiheit geschützt werden; ist besonders beunruhigt über den Fall des türkisch-zyprischen Journalisten Ali Kaschmir, dem kürzlich die Einreise in die Türkei verweigert wurde und dem vor Gericht zur Last gelegt wird, Kritik an Ankara geübt zu haben;
15. nimmt die Annahme des vierten und fünften Justizpakets in der Türkei im Jahr 2021 zur Kenntnis, die zwar Schritte in die richtige Richtung sind, die sich jedoch in Grenzen halten und in denen auf die Hauptanliegen nicht eingegangen wird; erklärt jedoch, dass die aktuellen Probleme nicht nur auf eine problematische Gesetzgebung zurückzuführen sind, sondern häufig dadurch verursacht werden, dass der politische Wille zur Umsetzung geeigneter Bestimmungen fehlt; ist weiterhin besorgt über die fortgesetzte Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz in der Türkei, die mit der abschreckenden Wirkung der von der Regierung in den vergangenen Jahren vorgenommenen Massenentlassungen sowie öffentlichen Stellungnahmen von Personen in führender Stellung zu laufenden Gerichtsverfahren verbunden sind, wodurch die Unabhängigkeit, die Unparteilichkeit und die allgemeine Fähigkeit der Justiz, bei Menschenrechtsverletzungen wirksam Abhilfe zu schaffen, geschwächt werden; stellt mit Bedauern fest, dass diese grundlegenden Mängel bei den Justizreformen nicht in Angriff genommen werden; betont, dass dieser Bereich von größter Bedeutung ist, da er den Eckpfeiler eines funktionierenden demokratischen

Systems darstellt, das im Dienst und zum Nutzen der Bevölkerung funktioniert; nimmt die Ernennung eines Richters zum Richter am Verfassungsgericht der Türkei im Januar 2021 zur Kenntnis, nachdem er nur zwanzig Tage lang am Kassationshof tätig und davor als Generalstaatsanwalt von Istanbul tätig gewesen war, wo er an den kontroversen Verfahren gegen Osman Kavala, die Demonstranten des Gezi-Parks und die Journalisten Can Dündar und Erdem Gül beteiligt war; weist darauf hin, dass der Rat der Richter und Staatsanwälte (Hâkimler ve Savcılar Kurulu, HSK) das Hauptproblem ist, was die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz angeht; fordert erneut, die Mängel in der Struktur und im Verfahren zur Auswahl der Mitglieder dieses Rates zu beheben, um für seine Unabhängigkeit zu sorgen und den willkürlichen Entscheidungen dieses Gremiums ein Ende zu setzen; verurteilt aufs Schärfste die Entlassung und Amtsenthebung zahlreicher Richter und Staatsanwälte in der Türkei; weist erneut darauf hin, dass alle Entlassungen und Ernennungen in der Justiz einer besonders strengen Prüfung unterzogen werden sollten, dass es der Exekutive untersagt ist, in die Justiz einzugreifen oder zu versuchen, Einfluss auf sie zu nehmen, und dass bei der Ernennung von Richtern die Grundsätze der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beachtet werden müssen; ist entsetzt über Berichte über Handlungsmuster, wonach Anwälte, die des Terrorismus beschuldigte Personen vertreten, wegen desselben Verbrechens, das ihren Mandanten zur Last gelegt wird, oder eines damit zusammenhängenden Verbrechens strafrechtlich verfolgt wurden, das heißt, es wird ein Kontext geschaffen, in dem ein eindeutiges Hindernis für die Wahrnehmung des Rechts auf ein faires Verfahren und den Zugang zur Justiz errichtet wird; fordert die Regierung der Türkei nachdrücklich auf, die unabhängige Tätigkeit von Rechtsanwälten zu gewährleisten und alle Personen freizulassen, die allein wegen der Erfüllung ihrer rechtlichen Pflichten rechtswidrig inhaftiert wurden; nimmt mit tiefer Besorgnis zur Kenntnis, dass die Auswirkungen des Ausnahmezustands auf Demokratie und Grundrechte trotz dessen formeller Aufhebung im Juli 2018 nach wie vor deutlich spürbar sind und bis heute zahlreiche der 152 000 Staatsbediensteten betreffen, darunter Lehrer, Ärzte, Wissenschaftler (für den Frieden), Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte, die willkürlich entlassen wurden und ein dauerhaftes Verbot der Berufsausübung im öffentlichen Sektor oder sogar ein generelles Berufsverbot erhalten haben; betont, dass viele dieser Entlassungen nach wie vor verheerende Auswirkungen auf die Betroffenen und ihre Angehörigen haben, unter anderem aufgrund der dauerhaften sozialen und beruflichen Stigmatisierung; hegt erhebliche Zweifel an der Eignung der Untersuchungskommission für Notstandsmaßnahmen (Olağanüstü Hal İşlemleri İnceleme Komisyonu) als innerstaatliches Rechtsmittel, da es ihr an Unabhängigkeit und Unparteilichkeit mangelt; stellt fest, dass die willkürlichen Annullierungen von Reisepässen trotz einiger schrittweise erfolgter Verbesserungen nach wie vor einen schweren Verstoß gegen die Freizügigkeit darstellen;

16. ist besorgt über die große und immer größere Zahl von Klagen, die beim Verfassungsgericht wegen der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte eingereicht werden, und das Ausbleiben entsprechender Änderungen, wenn solche Verletzungen festgestellt werden; weist darauf hin, dass der Präsident des Verfassungsgerichts in unlängst abgegebenen Erklärungen festgestellt hat, dass es bei mehr als 73 % der über 66 000 im Jahr 2021 eingereichten Gesuchen um das Recht auf ein faires Verfahren geht, und die Situation als katastrophal bezeichnet hat; stellt die Rechtmäßigkeit von Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts, gemäß denen Entscheidungen um ein Jahr verzögert werden dürfen, infrage;
17. nimmt die Annahme eines neuen Aktionsplans für die Menschenrechte durch die

staatlichen Stellen der Türkei im März 2021 zur Kenntnis und begrüßt diesen Schritt grundsätzlich; stellt jedoch fest, dass in dem Plan auf einige tiefer liegende Probleme nicht eingegangen wird und dass das Engagement der Regierung daran gemessen wird, inwieweit er umgesetzt wird und die Reformen durchgeführt werden, damit er diskriminierungsfrei auf alle Bürgerinnen und Bürger angewandt wird; fordert die staatlichen Stellen der Türkei nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um eine wirksame Überwindung der schlimmen Lage von Kurden, Armeniern und Assyriern sowie – insbesondere im Hinblick auf Wohnraum und Bildung – der Roma-Gemeinschaft, die nach wie vor gegen vergleichsweise hohe Armut, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung ankämpft, zu verstärken;

18. fordert, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Interimsresolutionen des Ministerkomitees des Europarates in Bezug auf die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen vollständig umgesetzt werden; nimmt in diesem Zusammenhang den Aktionsplan zur Kenntnis, den die staatlichen Stellen der Türkei dem Ministerkomitee vorgelegt haben, und fordert sie auf, weitere Maßnahmen auszuarbeiten, um mithilfe der erforderlichen Rechtsvorschriften für Gerechtigkeit und Zugänglichkeit in Bezug auf die Ausübung des Rechts auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu sorgen; erklärt sich besorgt über die zunehmende Anzahl an Gesuchen im Zusammenhang mit der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, die seit dem ersten Gesuch im Jahr 2017 beim Verfassungsgericht eingereicht wurden und anhängig sind, ohne dass grundlegend mit den Antragstellern kommuniziert wurde; fordert nachdrücklich, dass die erforderlichen rechtlichen Änderungen vorgenommen werden, um dem Zyklus der strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung sowie allen Beschränkungen von Wehrdienstverweigerern aus Gewissensgründen ein Ende zu setzen;
19. fordert die staatlichen Stellen der Türkei auf, positive und wirksame Reformen im Bereich der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit voranzutreiben, indem den Religionsgemeinschaften ermöglicht wird, Rechtspersönlichkeit und das Recht auf Bildung zu erlangen, und indem die Empfehlungen der Venedig-Kommission zum Status von religiösen Gemeinschaften in der Türkei, alle einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und alle Entschließungen des Europarats, einschließlich der Entschließungen zur griechisch-orthodoxen Bevölkerung auf den Inseln Gökçeada (Imbros) und Bozcaada (Tenedos), angewendet werden; fordert die Regierung der Türkei auf, ihre laufenden Bemühungen – unter anderem ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Anerkennung der alevitischen Identität und der Rechtsstellung und der Finanzierung von Cemevleri – im Einklang mit einschlägigen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu verpflichtendem Religions- und Ethikunterricht und zu Gotteshäusern der Aleviten zu verstärken; fordert die staatlichen Stellen der Türkei auf, den historischen und kulturellen Wert kultureller und religiöser Denkmäler und Symbole, insbesondere von UNESCO-Welterbestätten, uneingeschränkt zu achten; nimmt die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf das historische Kloster Panagía Soumelá, das auf der Vorschlagsliste für das UNESCO-Welterbe steht, besorgt zur Kenntnis; betont, dass die Beschränkungen bei der Ausbildung, Ernennung und Nachfolge von Geistlichen aufgehoben werden müssen, dass die Wiedereröffnung des Seminars von Chalki, das seit 1971 geschlossen ist, gestattet werden muss und dass alle Hindernisse für einen reibungslosen Seminarbetrieb beseitigt werden müssen; fordert die Türkei erneut auf, die Bedeutung des Ökumenischen Patriarchats für orthodoxe Christen auf der ganzen Welt, dessen Rechtspersönlichkeit sowie die öffentliche Verwendung des geistlichen

Titels des Ökumenischen Patriarchen anzuerkennen; bedauert, dass die Veröffentlichung einer neuen Wahlordnung für nichtmuslimische Stiftungen, nachdem die bisherige 2013 aufgehoben worden war, noch aussteht, was zu schwerwiegenden Problemen in Bezug auf eine ordnungsgemäße Verwaltung dieser Stiftungen geführt hat, da keine Wahlen stattfinden können; stellt mit Besorgnis fest, dass noch immer Hetze und Hassverbrechen gegen religiöse Minderheiten, hauptsächlich Aleviten, Christen und Juden, gemeldet werden und dass die einschlägigen Ermittlungen ergebnislos bleiben; fordert die Regierung der Türkei nachdrücklich auf, die Täter gerichtlich zu verfolgen und alle religiösen Minderheiten angemessen zu schützen;

20. bedauert, dass auf die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger, Anwälte, Journalisten, Wissenschaftler, Gewerkschafter, ethnische und religiöse Minderheiten und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Türkei durch die Regierung der Türkei anhaltend rechtlicher und administrativer Druck ausgeübt wird und der Spielraum, sich frei in der Türkei zu betätigen, immer geringer wird; verurteilt die willkürliche Schließung zivilgesellschaftlicher Organisationen, einschließlich prominenter nichtstaatlicher Menschenrechtsorganisationen und Medien; fordert die Türkei auf, Kritiker oder Andersdenkende, einschließlich Menschenrechtsverteidigern, Wissenschaftlern und Journalisten, nicht als destabilisierende Kräfte, sondern als Kräfte anzusehen, die einen wertvollen Beitrag zum sozialen Dialog leisten, und ihnen zu gestatten, gemäß ihren Pflichten und im Rahmen ihres Aufgaben- und Tätigkeitsbereichs zu wirken und ihren Beruf frei auszuüben, da dies im Sinne einer funktionsfähigen Demokratie und Gesellschaft ist; bekräftigt seine an die staatlichen Stellen der Türkei gerichtete Forderung, das Gesetz zur Verhinderung der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vom Dezember 2020, das dem Innenministerium und dem Präsidenten der Türkei weitreichende Befugnisse zur Beschränkung der Tätigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen, Geschäftspartnerschaften, unabhängigen Gruppen und Vereinigungen einräumt und offenbar darauf abzielt, die Zivilgesellschaft weiter zu beschränken, einzuschränken und zu kontrollieren, zu überprüfen; ist besorgt angesichts der Feststellungen der Menschenrechtskommissarin und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, in denen darauf hingewiesen wird, dass gemäß diesem Gesetz an erster Stelle Menschenrechtsorganisationen geprüft wurden; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, größeren Druck auf die Regierung der Türkei auszuüben und Menschenrechtsverteidiger und die unabhängige Zivilgesellschaft in der Türkei, unter anderem durch einschlägige Finanzierungsinstrumente, stärker zu unterstützen; fordert die Kommission auf, über das Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) und relevante Programme des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt ausreichende Finanzmittel für die Zivilgesellschaft, nichtstaatliche Akteure und direkte persönliche Kontakte bereitzustellen, um Demokratiebemühungen Priorität einzuräumen, wodurch ein Beitrag zur Schaffung des für die Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei notwendigen politischen Willens geleistet werden könnte; fordert die Kommission auf, eine Finanzierung für lokale Gebietskörperschaften für Vorhaben von gemeinsamem Interesse zu prüfen; betont, dass die finanzielle Hilfe des Instruments IPA III auf einer Konditionalität beruht, die mit dem Ansatz „Wesentliches zuerst“ verknüpft ist, und bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Forderung, dass die Auszahlung von IPAMitteln für Reformen in der Türkei vollkommen transparent erfolgen und entweder von der EU direkt oder von einer anerkannten internationalen Institution verwaltet werden muss;

21. ist tief besorgt darüber, dass sich die Menschenrechtslage von LGBTI-Personen verschlechtert und der Staat dieser Entwicklung Vorschub leistet, insbesondere im Zusammenhang mit körperlichen Angriffe und Hassverbrechen, die sich vorrangig gegen Transgender-Personen richten, sowie über das anhaltende Verbot von Pride-Paraden im ganzen Land, die Einschränkungen der Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit und die Zensur in den Medien und online und fordert die Regierung der Türkei auf, die gleichen und gesetzlich verankerten Rechte dieser Menschen zu schützen; weist erneut darauf hin, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit alle Bürger diese Freiheiten bedenkenlos genießen können; weist auf die zunehmend homophobe Haltung der Regierung der Türkei und die Hetze gegen LGBTI-Personen seitens hochrangiger Beamte hin, mit der darauf abgezielt wird, die LGBTI-Gemeinschaft zu stigmatisieren und zu kriminalisieren, und die als Nährboden für Hassverbrechen und die starke Zunahme von Belästigung, Diskriminierung und potenzieller Gewalt dienen kann; weist darauf hin, dass die Verpflichtungen der Türkei im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Verantwortung für die Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTI-Personen mit sich bringen, und fordert die staatlichen Stellen der Türkei nachdrücklich auf, ihren entsprechenden Pflichten nachzukommen; spricht sich dafür aus, die sexuelle Ausrichtung, die Geschlechtsidentität und die Geschlechtsmerkmale als geschützten Grund in die Bestimmungen zur Bekämpfung von Diskriminierung des Arbeitsrechts aufzunehmen; weist deutlich auf das Handlungsmuster hin, wonach Gerichtsverfahren angestrengt werden, um Menschenrechtsverteidiger, nichtstaatliche Organisationen und Anwälte zum Schweigen zu bringen und Aktivisten, insbesondere die Verteidiger der Rechte von LGBTI-Personen, mit Einschränkungen zu belegen; ist besorgt über die strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Anwaltskammern von Istanbul, Ankara und Diyarbakir und den Fall im Zusammenhang mit den Personen, die an der Pride-Parade der Technischen Universität des Nahen Ostens in Ankara im Jahr 2019 teilgenommen haben; begrüßt, dass diese Personen freigesprochen wurden; verfolgt mit großer Besorgnis das laufende Verfahren gegen den Verwaltungsrat und den Präsidenten der Anwaltskammer von Ankara, in dessen Rahmen die Generalstaatsanwaltschaft von Ankara bis zu zwei Jahre Haft gegen diese anstrebt, und zwar wegen angeblicher „Beleidigung eines Amtsträgers“, womit die Kritik an dem Leiter des Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyanet) wegen dessen offen homophober Äußerungen vom 14. April 2020 gemeint ist, wonach der Islam Homosexualität verdamme, weil sie zu Krankheiten und verdorbenen Generationen führe; fordert die staatlichen Stellen der Türkei nachdrücklich auf, die erforderlichen rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um nach Maßgabe von Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Diskriminierung wegen der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität ein Ende zu setzen; fordert die staatlichen Stellen auf, ihre strafrechtlichen Vorschriften über homophobe und transphobe Hassverbrechen mit der allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 7 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz in Einklang zu bringen; fordert die Türkei nachdrücklich auf, alle Vorwürfe gegen friedliche Teilnehmer von LGBTI-Veranstaltungen fallenzulassen und die seit langer Zeit bestehenden Verbote von Pride-Veranstaltungen aufzuheben;
22. ist zutiefst besorgt über die anhaltenden Übergriffe auf die Oppositionsparteien, insbesondere auf die Demokratische Partei der Völker (Halkların Demokratik Partisi, HDP) und andere Parteien, einschließlich der Republikanischen Volkspartei (Cumhuriyet Halk Partisi, CHP), indem etwa Druck auf sie ausgeübt, ihre Auflösung erzwungen und ihre Mitglieder inhaftiert werden, wodurch das ordnungsgemäße

Funktionieren des demokratischen Systems untergraben wird; hebt hervor, dass Demokratie ein Umfeld voraussetzt, in dem politische Parteien, die Zivilgesellschaft und die Medien tätig sein können, ohne bedroht oder willkürlich behindert zu werden;

23. nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass gerade die HDP, ihre gewählten Bürgermeister und ihre Parteiorganisationen, insbesondere ihre Jugendorganisation, immer wieder von den staatlichen Stellen der Türkei ins Visier genommen und kriminalisiert werden, was dazu geführt hat, dass aktuell über 4 000 HDP-Mitglieder inhaftiert sind; verurteilt erneut aufs Schärfste, dass die ehemaligen Ko-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş und Figen Yüksesdağ, seit November 2016 in Haft sind, und fordert ihre sofortige Freilassung; ist entsetzt darüber, dass die staatlichen Stellen der Türkei die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, nach denen die Türkei zur sofortigen Freilassung von Selahattin Demirtaş verpflichtet ist, beharrlich missachten und nicht umsetzen; verurteilt aufs Schärfste die vom Generalstaatsanwalt des Kassationshofs der Türkei eingereichte und vom Verfassungsgericht der Türkei im Juni 2021 einstimmig angenommene Anklageschrift, mit der die Auflösung der Partei HDP und der Ausschluss von 451 Personen vom politischen Leben, darunter die meisten derzeitigen Mitglieder der Führungsebene der HDP, angestrebt werden und durch die die betroffenen Personen daran gehindert werden, in den nächsten fünf Jahren irgendeiner politische Tätigkeit nachzugehen; weist darauf hin, dass das Verfassungsgericht zuvor sechs pro-kurdische politische Parteien verboten hat; stellt mit großer Besorgnis fest, dass das Verfahren zur Auflösung der HDP den Höhepunkt eines seit mehreren Jahren andauernden harten Vorgehens gegen die Partei darstellt, und bekräftigt, dass ein Verbot der Partei ein schwerwiegender politischer Fehler und ein unumkehrbarer Schlag gegen den Pluralismus und die demokratischen Grundsätze wäre; unterstreicht ferner die Rolle des Gerichts für schwere Strafsachen Nr. 22 in Ankara im sogenannten Kobane-Verfahren gegen 108 Personen, darunter zahlreiche Politiker der HDP; weist auf die besondere Rolle des Staatsanwalts hin und fordert insbesondere Klarheit über die in der Akte dokumentierte angebliche politische Einflussnahme; stellt zudem infrage, wie es dem Gericht gelungen ist, ein 3530 Seiten umfassendes Dokument in einer Woche ohne Anhörung der Angeklagten zu prüfen und anzunehmen;
24. ist besorgt über das laufende Verfahren gegen die stellvertretende CHP-Vorsitzende Gökçe Gökçen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen den gesamten Vorstand der Partei wegen der Veröffentlichung und Verbreitung einer Broschüre; ist schockiert darüber, dass die Generalstaatsanwaltschaft von Ankara sie im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieser Broschüre neben zwei weiteren gegen Gökçe Gökçen angestrebten Verfahren auch des Straftatbestands der Körperverletzung des Präsidenten beschuldigt hat, der mit mindestens fünf Jahren Haft geahndet wird; stellt fest, dass diese Klage zwar vom Hohen Strafgericht Nr. 18 in Ankara abgewiesen wurde, die beiden anderen Klagen wegen Verleumdung, Aufstachelung zum Hass und übler Nachrede gegen den Staatspräsidenten jedoch weiterlaufen; ist nach wie vor sehr besorgt über die anhaltende politische und gerichtliche Schikanie von Canan Kaftancıoğlu, der Vorsitzenden der CHP in der Provinz Istanbul, durch eine immer weiter zunehmende Zahl von Gerichtsverfahren gegen sie; verurteilt die aktuelle Entscheidung des Kassationshofs, drei von fünf Urteilen gegen Canan Kaftancıoğlu aufrechtzuerhalten, mit denen sie zu insgesamt vier Jahren und elf Monaten Haft verurteilt und ein Verbot der politischen Betätigung gegen sie verhängt wurde; ist besorgt über die Willkür des in die Länge gezogenen Registrierungsverfahrens der Grünen Partei der Türkei, die am Tag ihrer Gründung im September 2020 beim

Innenministerium der Türkei eine Bescheinigung über die Parteigründung beantragte, die jedoch immer noch nicht ausgestellt worden ist;

25. verurteilt, dass Oppositionsmitgliedern wiederholt ihr Status als Parlamentarier entzogen wurde, was dem Image des Parlaments der Türkei als demokratische Institution erheblich schadet; weist in diesem Zusammenhang auf das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 1. Februar 2022 hin, in dem festgestellt wurde, dass die Aufhebung der Immunität von 40 Abgeordneten der HDP im Jahr 2016 eine Verletzung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit darstellte; verfolgt mit Sorge den Fall der HDP-Abgeordneten des Wahlkreises Diyarbakır, Semra Güzel, die im Zusammenhang mit Fotos, die vor fünf Jahren aufgenommen wurden, der angeblichen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung beschuldigt wird und deren parlamentarische Immunität am 1. März 2022 aufgehoben wurde;
26. verurteilt erneut den Beschluss der staatlichen Stellen der Türkei, über 150 demokratisch gewählte Bürgermeister auf der Grundlage fragwürdiger Beweise ihres Amtes zu entheben, und deren willkürliche Ersetzung durch nicht gewählte Verwalter, die von der Zentralregierung benannt wurden; verurteilt, dass allein nach der letzten Kommunalwahl vom 31. März 2019 48 der 65 demokratisch gewählten Bürgermeister der HDP im Südosten der Türkei von der Regierung abgesetzt und viele von ihnen durch Verwalter ersetzt wurden; ist der festen Überzeugung, dass durch diese unrechtmäßigen Entscheidungen die Demokratie auf lokaler Ebene geschwächt wird und die grundlegendsten Prinzipien der Demokratie unmittelbar angegriffen werden, da so Millionen Wählerinnen und Wähler der demokratisch gewählten Vertretung beraubt werden; fordert die Türkei auf, die abgesetzten Bürgermeister wieder in ihr Amt einzusetzen; kritisiert aufs Schärfste die politischen, legislativen und administrativen Maßnahmen der Regierung der Türkei, die darauf abzielen, von Bürgermeistern der Oppositionsparteien geführte Kommunen in Istanbul, Ankara und İzmir in ihrem Funktionieren zu behindern;
27. nimmt zur Kenntnis, dass unlängst Wahlrechtsreformen ohne parteiübergreifenden Konsens erlassen wurden und dabei die Sperrklausel von 10 % auf 7 % – was immer noch zu hoch ist – gesenkt wurde; nimmt die Änderungen des Auswahlverfahrens für die bei Provinzwahlen für Stimmenauszählung und Einspruchsverfahren verantwortlichen Wahlvorstände, die sich bisher aus den dienstältesten Richtern zusammensetzten, künftig jedoch per Losverfahren bestimmt werden, besorgt zur Kenntnis; bekräftigt seine Forderung an die Türkei, das allgemeine Umfeld für Wahlen auf allen Ebenen im Land zu verbessern, ein faires und freies Betätigungsfeld für alle Kandidaten und Parteien sicherzustellen und sich den Empfehlungen der Venedig-Kommission und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa anzuschließen;
28. erkennt an, dass die Türkei legitime Sicherheitsbedenken und das Recht hat, den Terrorismus zu bekämpfen; betont jedoch, dass dies im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten geschehen muss; bekräftigt seine entschiedene und unmissverständliche Verurteilung der gewalttätigen Terroranschläge, die von der Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê, PKK), die seit 2002 auf der EU-Liste terroristischer Organisationen steht, verübt wurden; weist darauf hin, dass es für die Türkei, die EU und ihre Mitgliedstaaten wichtig ist, bei der Terrorismusbekämpfung, auch im Kampf gegen den IS, eng

zusammenzuarbeiten; fordert die staatlichen Stellen der Türkei nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um den Aufbau einer engen Zusammenarbeit mit der Europäischen Union im Kampf gegen Terrorismus, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fortzusetzen und ihre Rechtsvorschriften über Terrorismus und die damit zusammenhängenden Verfahren an die Normen der Union anzugleichen; nimmt die laufenden Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen über den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und den für die Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus zuständigen staatlichen Stellen der Türkei zur Kenntnis; bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass bei diesen Verhandlungen die europäischen Normen für den Datenschutz und die Grundrechte eingehalten werden; fordert die Türkei erneut auf, ihr Datenschutzgesetz an die Normen der Union anzugleichen, um eine Zusammenarbeit mit Europol zu ermöglichen und auf diese Weise ihr Rechtsinstrumentarium im Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Cyberkriminalität zu verbessern;

29. betont, dass die Anti-Terror-Bestimmungen in der Türkei immer noch zu weit gefasst sind und nach freiem Ermessen zur Unterdrückung der Menschenrechte und aller kritischen Stimmen im Land, darunter Journalisten, Aktivisten und politische Gegner, eingesetzt werden, und hebt hervor, dass die staatlichen Stellen durch den missbräuchlichen Rückgriff auf die Rechtsvorschriften über die Terrorismusbekämpfung die allgegenwärtige Bedrohung durch den Terrorismus bagatellisieren; stellt fest, dass es in diesem Zusammenhang immer noch Fälle von Verschwindenlassen gibt; ist zutiefst besorgt über die Entscheidung des Innenministers, Sonderermittlungen gegen die Stadtverwaltung von Istanbul einzuleiten, von der mehr als 550 ihrer Angestellten wegen angeblicher Verbindungen zum Terrorismus betroffen sind, sowie über die von der Justiz betriebene wiederholte Schikanie von Öztürk Türkdoğan, einem prominenten Menschenrechtsanwalt und Ko-Vorsitzenden des Menschenrechtsverbands İHD (İnsan Hakları Derneği), der sich unter dem Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer illegalen bewaffneten Organisation“ vor dem Gericht für schwere Strafsachen Nr. 19 in Ankara verantworten musste, nachdem die Generalstaatsanwaltschaft von Ankara Anklage erhoben hatte, letztendlich allerdings freigesprochen wurde;
30. ist nach wie vor zutiefst besorgt über die Lage der Kurden im Land und die Lage im Südosten der Türkei mit Blick auf den Schutz der Menschenrechte, der Meinungsfreiheit und der politischen Teilhabe; ist besonders besorgt über zahlreiche Berichte darüber, dass Strafverfolgungsbeamte als Reaktion auf mutmaßliche und vermeintliche Sicherheitsbedrohungen im Südosten der Türkei Häftlinge foltern und misshandeln; verurteilt, dass im Südosten der Türkei prominente zivilgesellschaftliche Akteure und Oppositionelle in Polizeigewahrsam genommen wurden, und fordert die Türkei auf, den Schutz und die Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern zu gewährleisten und umgehend unabhängige Ermittlungen in diesen Fällen einzuleiten; verurteilt die Unterdrückung ethnischer und religiöser Minderheiten, wozu auch das Verbot der gemäß der Verfassung der Türkei nicht als „Muttersprache“ eingestuft Sprachen von Gruppen wie der kurdischen Gemeinschaft in der Bildung und in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zählt; bekräftigt, dass dies einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt, durch das das Recht von Menschen geschützt wird, ihre Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Minderheit geltend zu machen und sich in der traditionellen Sprache ihrer Minderheit zu äußern; betont die Dringlichkeit der Wiederaufnahme eines glaubwürdigen politischen Prozesses unter Einbindung aller betroffenen Parteien und demokratischen Kräfte mit dem Ziel der friedlichen Lösung der Kurdenfrage;

31. verurteilt aufs Schärfste die Entführung türkischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz außerhalb der Türkei und deren Auslieferung in die Türkei, was eine Verletzung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit und der grundlegenden Menschenrechte darstellt; fordert die EU nachdrücklich auf, diese besorgniserregende Praxis in ihren eigenen Mitgliedstaaten sowie in den Bewerberländern und in den assoziierten Ländern anzugehen; ist besorgt über die Versuche der Regierung der Türkei, Mitglieder der türkischen Diaspora in der EU zu beeinflussen, insbesondere über die Präsidentschaft des Amtes für Auslandstürken und verwandte Gemeinschaften (Yurtdışı Türkler ve Akraba Topluluklar Başkanlığı, YTB) und die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği, DİTİB), die in einigen Mitgliedstaaten in die demokratischen Prozesse eingreifen könnten; verurteilt in diesem Zusammenhang die jüngsten inakzeptablen Angriffe türkischer regierungsfreundlicher Medien auf mehrere schwedische Politiker, darunter Evin Incir, Mitglied des Europäischen Parlaments, sowie die Desinformation und die grundlosen Anschuldigungen, darunter Anschuldigungen der Zugehörigkeit zu Terrororganisationen; ist nach wie vor besorgt darüber, dass sich die als „Graue Wölfe“ bekannte rassistische und rechtsextremistische Bewegung Ülkü Ocakları, die enge Verbindungen zu der zur Regierungskoalition gehörenden Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP) unterhält, nicht nur in der Türkei, sondern auch in EU-Mitgliedstaaten ausbreitet; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeit zu prüfen, die Vereinigungen dieser Bewegung in den Mitgliedstaaten der EU zu verbieten; fordert die Mitgliedstaaten auf, die rassistischen Aktivitäten dieser Organisation eng zu überwachen und gegen sie vorzugehen, um ihren Einfluss einzudämmen; fordert die Abteilung für strategische Kommunikation des EAD auf, vermutete Desinformationen der Türkei gegenüber der EU zu dokumentieren, insbesondere in Afrika, dem Westbalkanraum sowie im Nahen Osten und in Nordafrika, und dem Europäischen Parlament ihre Erkenntnisse zu unterbreiten; stellt mit Sorge fest, dass in der Türkei lebende Uiguren immer noch dem Risiko ausgesetzt sind, in Gewahrsam genommen und in andere Länder abgeschoben zu werden, von wo aus sie möglicherweise an China ausgeliefert werden, wo ihnen voraussichtlich schwerste Verfolgung droht; fordert die staatlichen Stellen der Türkei auf, die Ratifizierung ihres Auslieferungsabkommens mit China auszusetzen;
32. wiederholt seine Besorgnis darüber, dass sich die Türkei weigert, die Empfehlungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe umzusetzen; fordert die Türkei auf, bei Folter eine Null-Toleranz-Politik walten zu lassen und anhaltenden und glaubwürdigen Berichten über Folter, Misshandlung und unmenschliche oder entwürdigende Behandlung in Gewahrsam, bei Verhören oder in Haft umfassend nachzugehen, um der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen; begrüßt die jüngste Änderung der Verordnung über Gefängnisse, in der die „Leibesvisitation“ durch eine „eingehende Durchsuchung“ ersetzt wird, und fordert den Direktor der Generaldirektion für Gefängnisse und Haftanstalten auf, für die vollständige Umsetzung der Verordnung „unter Achtung der Menschenwürde und der Ehre“ zu sorgen, wie es in der geänderten Verordnung heißt, da es immer noch glaubwürdige Behauptungen gibt, dass diese Praxis fortgesetzt wird, auch bei Minderjährigen, die Gefängnisse besuchen; ist zutiefst besorgt über die Lage in den überfüllten Gefängnissen der Türkei, wodurch sich die ernste Bedrohung, die die COVID-19-Pandemie für das Leben der Gefangenen darstellt, weiter verschärft; ist zutiefst besorgt über die willkürlichen Beschränkungen des Rechts von Häftlingen auf

medizinische Behandlung und ihres Besuchsrechts; hebt hervor, dass es nach Angaben des türkischen Menschenrechtsverbands İHD derzeit 1 605 kranke Gefangene gibt, von denen 604 schwer erkrankt sind; bedauert die Fortsetzung der Inhaftierung der ehemaligen Abgeordneten Aysel Tuğluk trotz ihres katastrophalen Gesundheitszustands, der durch medizinische Gutachten festgestellt wurde, die anschließend von der staatlichen gerichtsmedizinischen Einrichtung ATK (Adli Tıp Kurumu) zurückgewiesen wurden; fordert die sofortige Freilassung von Aysel Tuğluk; ist entsetzt über die ihm zur Kenntnis gekommene Praxis der Festnahme von schwangeren und postpartalen Frauen und fordert die Türkei auf, diese Frauen freizulassen und der Praxis, sie kurz vor oder direkt nach der Entbindung festzunehmen, ein Ende zu setzen; ist besorgt über die Schikanie von Ömer Faruk Gergerlioğlu, der kürzlich daran gehindert wurde, ins Ausland zu reisen, und gegen den ein Ermittlungsverfahren seitens der Generalstaatsanwaltschaft von Kandıra wegen „Beleidigung des Staates und seiner Organe“, „Beeinflussung des Sachverständigen“ und „Verherrlichung der Straftat und der Straftäterin“ aufgrund seiner Forderung nach Freilassung von Aysel Tuğluk lief, das unlängst eingestellt wurde;

33. ist entsetzt über das eiserne Schweigen des Bürgerbeauftragten der Türkei angesichts der vorstehend beschriebenen bedenklichen Lage der Grundrechte in dem Land; fordert den Obersten Bürgerbeauftragten der Türkei auf, dafür zu sorgen, dass seine Einrichtung zu einem nützlichen Instrument für die Bürgerinnen und Bürger der Türkei wird und sich tatkräftig für die Stärkung der Kultur des Rechtsbehelfs einsetzt, wie es die Einrichtung in ihren Zielen dargelegt hat; bedauert, dass weder der Bürgerbeauftragte noch die Menschenrechts- und Gleichstellungsstelle der Türkei, bei denen es sich um die beiden wichtigsten Menschenrechtsinstitutionen Landes handelt, operativ, strukturell oder finanziell unabhängig sind; fordert die staatlichen Stellen der Türkei nachdrücklich auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Institutionen die Pariser Grundsätze und die Empfehlung der Kommission zu Standards für Gleichstellungsstellen dort, wo sie relevant sind bzw. ist, einhalten¹; bedauert, dass einige Mitglieder der Menschenrechts- und Gleichstellungsstelle eine ablehnende Haltung gegenüber den grundlegenden Menschenrechten, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, der Frauenrechte und der Rechte von LGBTIQ-Personen, gezeigt und ihre Unterstützung für den Austritt der Türkei aus dem Übereinkommen von Istanbul zum Ausdruck gebracht haben; fordert den Untersuchungsausschuss für die Menschenrechte in der Großen Nationalversammlung der Türkei auf, seine weitreichenden Befugnisse uneingeschränkt auszuüben, um Menschenrechtsverletzungen in dem Land zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, sowie Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um dafür zu sorgen, dass die innerstaatlichen Rechtsvorschriften an die internationalen Menschenrechtsübereinkommen, denen die Türkei beigetreten ist, angepasst werden;
34. weist erneut darauf hin, dass Gewerkschaftsfreiheit und sozialer Dialog für die Entwicklung und den Wohlstand einer pluralistischen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind; bedauert in diesem Zusammenhang die anhaltenden gesetzgeberischen Unzulänglichkeiten im Bereich der Arbeits- und Gewerkschaftsrechte und betont, dass das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Recht auf Streik grundlegende Rechte der Arbeitnehmer sind; ist ferner besorgt über

¹ Empfehlung (EU) 2018/951 der Kommission vom 22. Juni 2018 zu Standards für Gleichstellungsstellen (ABl. L 167 vom 4.7.2018, S. 28).

die anhaltende massive Diskriminierung von Gewerkschaften durch Arbeitgeber sowie über die Entlassungen, Schikanen und Inhaftierungen, denen die Führungskräfte und Mitglieder einiger Gewerkschaften weiterhin ausgesetzt sind; ist zudem besorgt über die systematischen Entlassungen von Arbeitnehmern, die versuchen, sich gewerkschaftlich zu organisieren; fordert die staatlichen Stellen der Türkei auf, sich an die zentralen Normen der Internationalen Arbeitsorganisation, zu deren Einhaltung sich das Land verpflichtet hat, anzupassen, Hindernisse zu beseitigen, die die Ausübung von Gewerkschaftsrechten beschränken, und in einen wirksamen sozialen Dialog einzutreten, auch mit Blick auf sozioökonomische Maßnahmen zur Erholung nach der COVID-19-Pandemie;

Zu den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei im weiteren Sinn und zur Außenpolitik der Türkei

35. bringt seine aufrichtige Wertschätzung dafür zum Ausdruck, dass die staatlichen Stellen der Türkei die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine unmissverständlich unterstützen und Russlands ungerechtfertigte Invasion in und militärische Aggression gegen die Ukraine verurteilen; betont, dass eine starke außen- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei in der gegenwärtigen schwierigen Zeit überaus wichtig ist, und begrüßt in dieser Hinsicht, dass die Türkei fest an der Seite der NATO und der EU steht; betont, dass die Türkei ein NATO-Verbündeter und ein strategischer Partner ist, mit dem die EU wichtige Interessen teilt; lobt die Entscheidung der Türkei, sich auf das Übereinkommen von Montreux aus dem Jahr 1936 zu berufen und zu fordern, dass alle Schwarzmeerstaaten und sonstigen Drittstaaten die Durchfahrt durch die Meerengen der Türkei einstellen; begrüßt überdies die anhaltende finanzielle und humanitäre Hilfe, die die Türkei der Ukraine leistet, sowie die offene Bereitschaft der Regierung der Türkei, als Vermittler zwischen den Konfliktparteien zu fungieren; fordert die Türkei auf, sich den Sanktionen und restriktiven Maßnahmen anzuschließen, die die EU gegen die Staatsmacht und Einzelpersonen in Russland und Belarus verhängt hat, die für die unrechtmäßige Aggression gegen die Ukraine und die zahlreichen Verstöße gegen das Völkerrecht seit Beginn des Krieges verantwortlich sind; betont in diesem Zusammenhang seine Erwartung, dass die Türkei im Einklang mit ihrer Haltung zu Russlands Aggression gegen die Ukraine russischem Kapital und russischen Investitionen keinen sicheren Zufluchtsort bietet, was eine eindeutige Umgehung der Sanktionen der EU wäre; fordert die Türkei auf, ihren Luftraum für russische Flugzeuge zu sperren;
36. würdigt die Bemühungen der Türkei, auch weiterhin die weltweit größte Zahl an Flüchtlingen zu beherbergen; begrüßt in dieser Hinsicht die fortlaufende Bereitstellung von EU-Mitteln für Flüchtlinge und die Aufnahmegemeinden in der Türkei und bringt seine Entschlossenheit zum Ausdruck, diese Unterstützung auch in Zukunft zu gewähren; fordert die Kommission auf, für umfassende Transparenz und Präzision bei der Zuweisung von Mitteln im Rahmen des Nachfolgers der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei zu sorgen und sicherzustellen, dass diese Mittel in erster Linie direkt an Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften vergeben und von Organisationen verwaltet werden, die für Rechenschaftspflicht und Transparenz sorgen; spricht sich für eine objektive Bewertung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei bei Flüchtlings- und Migrationsfragen aus und weist darauf hin, dass beide Seiten ihren jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen der Erklärung EU-Türkei von 2016 und des EU-Türkei-Rückübernahmeabkommens gegenüber allen Mitgliedstaaten

uneingeschränkt nachkommen müssen, wozu auch die Wiederaufnahme der im März 2020 ausgesetzten Rückübernahme von Rückkehrern von den griechischen Inseln und die Aktivierung der Regelung betreffend die Türkei über die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen gehören; beharrt darauf, dass die Achtung der Grundfreiheiten im Mittelpunkt des Umsetzungsprozesses der Erklärung EU-Türkei stehen muss; würdigt nachdrücklich den wesentlichen Beitrag der Zivilgesellschaft und der lokalen Gebietskörperschaften in der Türkei zur Integration von Flüchtlingen; spricht sich für einen besseren und erweiterten Zugang zu Schutzdiensten für bestimmte schutzbedürftige Gruppen aus; fordert die Regierung der Türkei auf, den Zugang syrischer Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt zu verbessern und Maßnahmen zu ergreifen, damit das Risiko der Staatenlosigkeit für eine Generation syrischer Kinder, die in der Türkei geboren sind, nicht eintritt; stellt fest, dass die Türkei Migrationsdruck ausgesetzt ist, lehnt jedoch jede Instrumentalisierung von Migranten durch die Regierung der Türkei entschieden ab; ist besorgt über die anhaltenden Berichte über pauschale Zurückweisungen von Afghanen und anderen Personen, die versuchen, die Grenze zu überschreiten, und über willkürliche Abschiebungen nach Syrien; verurteilt, dass Flüchtlinge in der Türkei Opfer von Menschenmuggel und Menschenrechtsverletzungen geworden sind; beharrt darauf, dass die Rückführung von Flüchtlingen nur auf freiwilliger Basis und in Sicherheit erfolgen sollte, und fordert die Türkei nachdrücklich auf, internationalen und nationalen Organisationen einen besseren Zugang zu Abschiebezentren zu gewähren, um diejenigen, die von einer Rückführung betroffen sind, zu überwachen und zu unterstützen; nimmt mit Besorgnis Anzeichen für eine Zunahme rassistischer und fremdenfeindlicher Angriffe auf Ausländer und sowie flüchtlingsfeindliche Narrative und eine zunehmende einwanderungsfeindliche Stimmung in der Politik und Gesellschaft der Türkei zur Kenntnis; stellt fest, dass im Jahr 2021 ein weiterer Anstieg der Asylanträge in Zypern zu verzeichnen war, und weist die Türkei auf ihre Verpflichtungen hin, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass sich neue See- oder Landwege für die illegale Migration aus der Türkei in die EU öffnen;

37. bekräftigt seine Unterstützung für die derzeitige Zollunion und fordert die Türkei auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen und unter anderem nichttarifäre Hemmnisse für den freien Verkehr zu beseitigen; ist der Ansicht, dass eine Stärkung der Handelsbeziehungen konkrete Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger in der Türkei und der EU bringen könnte, und unterstützt daher den Vorschlag der Kommission, Verhandlungen über eine für beide Seiten vorteilhafte Modernisierung der Zollunion, die mit einem wirksamen und effizienten Streitbeilegungsmechanismus einhergeht, aufzunehmen; mahnt jedoch an, dass eine solche Modernisierung der Zollunion an strenge Bedingungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie die Einhaltung des Völkerrechts und die Pflege gutnachbarlicher Beziehungen geknüpft werden muss und nur dann in Betracht gezogen werden darf, wenn die Türkei das Zusatzprotokoll vollständig umsetzt und das Abkommen von Ankara vorbehaltlos und diskriminierungsfrei auf alle Mitgliedstaaten ausweitet; betont, dass sich beide Parteien dieser demokratischen Konditionalität von Beginn der Verhandlungen an voll und ganz bewusst sein müssen, da das Parlament seine Zustimmung zu der endgültigen Vereinbarung nicht ohne Ergebnisse in diesem Bereich erteilen wird;
38. weist darauf hin, dass die Visaliberalisierung ein wichtiger Schritt zur Förderung direkter persönlicher Kontakte wäre und für Bürgerinnen und Bürger der Türkei, insbesondere für Studierende, Wissenschaftler, Wirtschaftsvertreter und Menschen mit familiären Bindungen in EU-Mitgliedstaaten, von großer Bedeutung ist; bekräftigt seine

Unterstützung für das Verfahren der Visaliberalisierung, sobald die festgelegten Bedingungen vollständig und wirksam erfüllt sind, und fordert die Regierung der Türkei auf, auf eine Angleichung ihrer Visumpolitik an die der Europäischen Union hinzuwirken und die 72 im Fahrplan für die Visaliberalisierung festgelegten Kriterien in diskriminierungsfreier Weise gegenüber allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt zu erfüllen; betont, dass bei den sechs noch ausstehenden Zielvorgaben, die die Türkei erfüllen muss, kaum echte Fortschritte erzielt worden sind; stellt fest, dass der neue Aktionsplan für Menschenrechte die beschleunigte Erfüllung der verbleibenden Zielvorgaben vorsieht; betont, dass die Überarbeitung der Rechtsvorschriften der Türkei über die Terrorismusbekämpfung und des Datenschutzgesetzes der Türkei wesentliche Voraussetzungen für die Gewährleistung der Grundrechte und -freiheiten sind;

39. bedauert, dass Kommissionsmitglied Várhelyi kürzlich die Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR) umstrukturiert hat, sodass diese nun das für die Türkei zuständige Referat und die Referate, die sich mit der „Nachbarschaft Süd“ befassen, umfasst; ist der Auffassung, dass dieser Schritt, der angeblich der Effizienz und Straffung der internen Organisation dient, einen schwerwiegenden politischen Fehler darstellt, der nicht nur von der Regierung der Türkei, sondern von allen proeuropäischen Akteuren in dem Land heftig kritisiert wurde;
40. begrüßt die Entscheidung der Regierung der Türkei, das Übereinkommen von Paris zu ratifizieren, ihre Zusage, bis zum Jahr 2053 klimaneutral zu werden, und ihre Ankündigung, sich an den europäischen Grünen Deal anzupassen; ist der Ansicht, dass die Umsetzung des europäischen Grünen Deals eine wichtige Gelegenheit für die EU und die Türkei ist, ihre Handels- und Klimapolitik aufeinander abzustimmen, und fordert die EU auf, sich mit der Türkei in diesem Zusammenhang eng zu koordinieren und sie bei ehrgeizigen Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen; weist darauf hin, dass die EU-Agenturen und die Industrieverbände der EU bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei beim Thema grüner Wandel förderlich tätig werden können; fordert die Türkei auf, auch künftig Fortschritte bei der Angleichung an die Richtlinien und den Besitzstand der EU im Bereich Umwelt- und Klimaschutz zu erzielen; fordert die Regierung der Türkei auf, ihrer Ankündigung nachzukommen und eine Strategie und einen Aktionsplan auf nationaler Ebene auszuarbeiten, um die CO₂-Emissionen substantiell zu verringern; lobt die Initiative von Umweltschützern und warnt vor den katastrophalen Auswirkungen großer öffentlicher Infrastrukturprojekte auf die Umwelt; nimmt zur Kenntnis, dass 2021 mit dem Bau des Istanbul-Kanals begonnen wurde, und unterstreicht die Warnungen von Umweltschützern und der Kammer für Umweltingenieure, dass der Kanal die angespannte Wasserversorgung Istanbuls und das umliegende Ökosystem, einschließlich des natürlichen Gleichgewichts zwischen dem Schwarzen Meer und dem Marmarameer, gefährden würde; fordert die staatlichen Stellen der Türkei auf, unverzüglich Maßnahmen zum Schutz des Marmarameeres zu ergreifen und Infrastrukturprojekte zu stoppen, die weiter zur Verschmutzung dieses Gewässers beitragen würden; begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Regierung der Türkei, dem Marmarameer einen besonderen Naturschutzstatus zuzuerkennen; fordert die Regierung der Türkei erneut auf, ihre Pläne für das Kernkraftwerk Akkuyu zu stoppen und die Regierungen ihrer Nachbarländer bezüglich der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Projekt Akkuyu zu konsultieren, dessen Standort in einem stark erdbebengefährdeten Gebiet liegt und somit nicht nur für die Türkei, sondern auch für den gesamten Mittelmeerraum eine große Gefahr ist;

41. stellt fest, dass die Türkei ihre eigene Außenpolitik im Einklang mit ihren Interessen und Zielen verfolgen darf, erwartet jedoch, dass sie diese Politik durch Diplomatie und Dialog auf der Grundlage des Völkerrechts betreibt und – als Bewerberland – zunehmend an die Außenpolitik der EU angleicht; ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei in der Außen- und Sicherheitspolitik von grundlegender Bedeutung ist und dass künftige Sicherheitsstrukturen der EU, insbesondere in der Nachbarschaft, eine strategische Zusammenarbeit und eine verbesserte Kommunikation mit der Türkei erfordern, um wirksam zu sein; ist der Ansicht, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei in mehreren außenpolitischen Angelegenheiten wie der Ukraine und Afghanistan erreicht werden kann; weist ferner darauf hin, dass die EU und die NATO für die Türkei nach wie vor die verlässlichsten langfristigen Partner in Fragen der Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Sicherheit sind, und fordert die Türkei auf, angesichts ihrer Rolle als NATO-Mitglied und ihres Status als Bewerberland die politische Kohärenz im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik zu wahren; fordert die Regierung der Türkei auf, die Anträge Finnlands und Schwedens auf Mitgliedschaft in der NATO in gutem Glauben zu behandeln, sich konstruktiv an den Bemühungen um eine Lösung möglicher offener Fragen im Einklang mit den Werten und rechtlichen Anforderungen der EU zu beteiligen und davon abzusehen, in diesem Prozess ungebührlichen Druck auszuüben; bedauert in diesem Zusammenhang, dass sich die Türkei von allen Bewerberländern am wenigsten an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) beteiligt (14 %), und fordert die Türkei erneut auf, dieser Entwicklung in Anbetracht des großen Potenzials eines gemeinsamen Handelns im Hinblick auf verschiedene Herausforderungen in der Region und weltweit Vorrang einzuräumen; stellt in diesem Zusammenhang mit Besorgnis fest, dass die Außenpolitik der Türkei in den vergangenen Jahren mit den Prioritäten der EU im Rahmen der GASP in Konflikt geraten ist, unter anderem in Bezug auf den Kaukasus, Syrien, Libyen und den Irak;
42. begrüßt die aktuelle Annäherung zwischen der Türkei und Armenien im Hinblick auf den Beschluss, bilaterale Kontakte aufzunehmen, die Ernennung von Sonderbeauftragten und die Wiederaufnahme des Flugverkehrs zwischen den beiden Ländern; betrachtet diesen Versuch als überaus positive Entwicklung, die sich förderlich auf Wohlstand und Sicherheit in der Region auswirkt; bestärkt beide Seiten darin, diese Bemühungen im Hinblick auf eine vollständige Normalisierung ihrer Beziehungen fortzusetzen, und fordert die EU auf, diesen Prozess aktiv zu unterstützen; legt der Türkei nahe, einer echten Aussöhnung zwischen dem türkischen und dem armenischen Volk den Weg zu ebnen, auch den Streit über den Völkermord an Armeniern beizulegen und ihren Verpflichtungen zum Schutz des Kulturerbes der Armenier und anderer Völker uneingeschränkt nachzukommen; bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass dadurch eine Dynamik der Normalisierung der Beziehungen im Südkaukasus in Gang gesetzt werden könnte; begrüßt zudem die diplomatischen Bemühungen der Türkei, die Beziehungen zu verschiedenen Ländern des Nahen Ostens, insbesondere zu Israel, zu normalisieren; legt der Türkei erneut nahe, den Völkermord an den Armeniern anzuerkennen;
43. stellt fest, dass die Spannungen in jüngster Zeit erneut zugenommen haben, obwohl es seit dem letzten Bericht über die Türkei Anzeichen für eine Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum gab; ist sich jedoch nach wie vor bewusst, dass jedwede positive Dynamik jederzeit leicht umgekehrt werden kann, solange die zugrunde liegenden Probleme ungelöst bleiben; missbilligt in diesem Zusammenhang die jüngsten

Erklärungen von Beamten aus der Türkei, die die Souveränität Griechenlands über einige seiner Inseln bestreiten, da derartige Äußerungen kontraproduktiv sind und das Sicherheitsumfeld in der Region gefährden; fordert die Türkei und alle beteiligten Interessenträger weiterhin mit Nachdruck auf, sich in gutem Glauben an einer friedlichen Konfliktbeilegung zu beteiligen und von einseitigen Maßnahmen oder Drohungen abzusehen; fordert weiterhin alle Seiten mit Nachdruck auf, sich in gutem Glauben und im Einklang mit den internationalen Regeln und Grundsätzen gemeinsam darum zu bemühen, die Grenzen der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Festlandsockels festzulegen; verurteilt in diesem Zusammenhang die Schikanen türkischer Kriegsschiffe gegenüber Forschungsschiffen, die in der von der Republik Zypern abgegrenzten AWZ Erkundungen durchführen; verurteilt darüber hinaus die Verletzungen des griechischen Luftraums durch die Türkei, unter anderem durch das Überfliegen bewohnter Regionen und Gebiete, zumal es sich bei diesen Handlungen nicht nur um eine Verletzung der Souveränität und der Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten, sondern auch des Völkerrechts handelt; bekundet Griechenland und der Republik Zypern seine uneingeschränkte Solidarität; bekräftigt das Recht der Republik Zypern, bilaterale Abkommen über ihre AWZ zu schließen und ihre natürlichen Ressourcen in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu erkunden und auszuschöpfen; stellt mit Bedauern fest, dass die Casus-Belli-Drohung der Großen Nationalversammlung der Türkei gegen Griechenland aus dem Jahr 1995 noch immer nicht zurückgezogen wurde; begrüßt die Fortsetzung der Sondierungsgespräche zwischen Griechenland und der Türkei, bei denen es um die Abgrenzung des Festlandsockels und der AWZ im Einklang mit dem Völkerrecht gehen soll; bekräftigt seine Forderung an die Regierung der Türkei, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das Teil des Besitzstands der EU ist, zu unterzeichnen und zu ratifizieren; befürwortet die von der Regierung der Republik Zypern an die Türkei gerichtete Einladung, in gutem Glauben über die maritime Abgrenzung zwischen ihren jeweiligen Küsten zu verhandeln oder den Internationalen Gerichtshof anzurufen, und fordert die Türkei auf, die Einladung Zyperns anzunehmen; begrüßt den Beitrag der Türkei zur Sicherheit der Gasversorgung durch die Verbindung der Transanatolischen Erdgasfernleitung (TANAP) mit der fertiggestellten Transadriatischen Erdgasfernleitung (TAP); bekräftigt seine Unterstützung für den Vorschlag des Europäischen Rates für eine multilaterale Konferenz über das östliche Mittelmeer und hebt hervor, dass der Grüne Deal und die Energiewende wichtige Ansatzpunkte für gemeinsame, nachhaltige und inklusive Energielösungen im östlichen Mittelmeerraum bieten können; fordert, dass der östliche Mittelmeerraum zu einem echten Katalysator für die externe Dimension des Grünen Deals wird;

44. bedauert, dass die Zypernfrage nach wie vor ungelöst ist, und betont, dass eine Lösung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und innerhalb des vereinbarten Rahmens positive Auswirkungen auf die Beziehungen der Türkei zur EU haben dürfte; bekräftigt mit Nachdruck seine Überzeugung, dass die einzige nachhaltige Lösung der Zypernfrage eine faire, umfassende und tragfähige Regelung – auch der externen Aspekte – im Rahmen der Vereinten Nationen ist, und zwar auf der Grundlage einer Föderation beider Zonen mit Vertretern aus beiden Bevölkerungsgruppen, einheitlicher internationaler Rechtspersönlichkeit, alleiniger Souveränität, einziger Staatsbürgerschaft und politischer Gleichberechtigung, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen dargelegt, im Einklang mit dem Völkerrecht und auf der Grundlage der Achtung der Grundsätze, auf denen die EU aufbaut; bedauert,

dass die Regierung der Türkei die vereinbarte Grundlage der Lösung und den Rahmen der Vereinten Nationen verlassen hat, um im Alleingang für eine Zweistaatenlösung in Zypern einzutreten; fordert die Türkei auf, diesen nicht hinnehmbaren Vorschlag für eine Zweistaatenlösung aufzugeben; fordert die Türkei außerdem auf, ihre Truppen aus Zypern abzuziehen, von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die eine dauerhafte Teilung der Insel bewirken würden, und auf Maßnahmen zu verzichten, die sich auf das demografische Gleichgewicht auswirken; verurteilt die Unterzeichnung des sogenannten Wirtschafts- und Finanzprotokolls zwischen der Türkei und den nicht von der Regierung kontrollierten Landesteilen Zyperns; verurteilt, dass die Türkei nach wie vor gegen die Resolutionen 550(1984) und 789(1992) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verstößt, in denen sie aufgefordert wird, das Gebiet von Varosia den rechtmäßigen Bewohnern unter der vorübergehenden Verwaltung der Vereinten Nationen zu übergeben; ist der Ansicht, dass durch diesen Schritt das gegenseitige Vertrauen geschwächt wird und somit die Aussichten auf eine Wiederaufnahme der direkten Gespräche über eine umfassende Lösung der Zypernfrage beeinträchtigt werden; erklärt sich in diesem Zusammenhang sehr besorgt darüber, dass im umzäunten Gebiet von Varosia unlängst neue unrechtmäßige Aktivitäten zur Eröffnung eines neuen Strandabschnitts durchgeführt wurden und dass kürzlich das oben genannte „Wirtschafts- und Finanzprotokoll“ unterzeichnet wurde, auf dessen Grundlage die Türkei Vorhaben für den Wiederaufbau von Varosia finanzieren will; fordert die Regierung der Türkei auf, in den Dialog auf der Grundlage des Formats der Vereinten Nationen zurückzukehren, der den einzig gangbaren Weg zur Aussöhnung darstellt; fordert, dass die Verhandlungen über die Wiedervereinigung Zyperns unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen so bald wie möglich wieder aufgenommen werden, nachdem sie 2017 in Crans-Montana abgebrochen worden sind; fordert die Türkei erneut auf, ihrer Verpflichtung, das Zusatzprotokoll zum Abkommen von Ankara umfassend und diskriminierungsfrei gegenüber allen Mitgliedstaaten – auch gegenüber der Republik Zypern – umzusetzen, nachzukommen; bedauert, dass die Türkei noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer Beziehungen zur Republik Zypern erzielt hat; betont, dass die Zusammenarbeit in Bereichen wie Justiz und Inneres sowie Luftverkehrsrecht und Luftverkehrskommunikation mit allen Mitgliedstaaten der EU, auch der Republik Zypern, nach wie vor unerlässlich ist;

45. fordert die Türkei auf, der türkisch-zyprischen Gemeinschaft den entsprechenden Raum zu geben, damit sie ihrer Rolle als legitime Gemeinschaft der Insel gerecht werden kann – ein Recht, das in der Verfassung der Republik Zyperns garantiert ist; fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen um die Zusammenarbeit mit der türkisch-zyprischen Gemeinschaft zu verstärken, und betont, dass sie zur Europäischen Union gehört; fordert alle beteiligten Parteien auf, bei der Annäherung der Gemeinschaften mehr Mut zu zeigen; betont, dass der Besitzstand der EU nach einer umfassenden Lösung der Zypernfrage auf der gesamten Insel umgesetzt werden muss, und hebt hervor, dass die Republik Zypern dafür verantwortlich ist, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass die Eingliederung der türkischen Zypriern in die EU erleichtert wird; lobt die wichtige Arbeit des aus Vertretern beider Bevölkerungsgruppen zusammengesetzten Ausschusses für die Vermissten (CMP) und würdigt erneut, dass die Türkei dem CMP nach der schlimmsten Phase der Pandemie allmählich wieder Zugang zu den entsprechenden Orten, einschließlich militärischer Gebiete, gewährt; fordert die Türkei auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um wichtige Informationen aus ihren Militärarchiven bereitzustellen und den Zugang zu Zeugen in abgeriegelten

Gebieten zu ermöglichen; fordert die Türkei auf, bei der Verhinderung und Bekämpfung des illegalen Handels und der vorsätzlichen Zerstörung von Kulturerbe mit den einschlägigen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit dem Europarat;

46. verurteilt erneut die türkischen Militärinterventionen in Syrien, mit denen gegen das Völkerrecht verstoßen und die Stabilität und Sicherheit der gesamten Region geschwächt werden; fordert die Türkei auf, ihre illegale Besetzung Nordsyriens und des Distrikts Afrin zu beenden, und bekräftigt, dass Sicherheitsbedenken keine einseitigen Militäraktionen in einem anderen Land rechtfertigen können; prangert an, dass die Türkei und lokale syrische Gruppierungen in den von der Türkei besetzten Gebieten ungestraft die Rechte der Zivilbevölkerung verletzen und ihre Freiheiten einschränken; verurteilt die unrechtmäßige Umsiedlung syrischer Flüchtlinge nach Nordsyrien, die mit dem Ziel betrieben wird, die demografische Struktur eines überwiegend kurdisch besiedelten Gebiets in Syrien zu verändern; verurteilt, dass die Türkei syrische Staatsangehörige weiterhin illegal in die Türkei verbringt, um sie dort wegen Terrorismus anzuklagen, was eine lebenslange Haftstrafe zur Folge haben kann; verurteilt die anhaltenden türkischen Angriffe und die fortgesetzte Militärpräsenz auf irakischem Hoheitsgebiet, insbesondere die Angriffe auf die mehrheitlich von Jesiden bewohnte Region Sindschar, wodurch die Rückkehr von Jesiden und Christen, die 2014 vor dem IS geflohen sind, verhindert wird;
47. fordert die Türkei auf, sich uneingeschränkt für eine friedliche Lösung des Konflikts in Libyen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen einzusetzen; stellt fest, dass durch die anhaltende ausländische Einmischung in Libyen die Umsetzung des von den Vereinten Nationen geführten Berlin-Prozesses nach wie vor ernsthaft infrage gestellt wird; fordert die Türkei auf, das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängte Waffenembargo vollständig einzuhalten, mit der EU-Marineoperation im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) uneingeschränkt zu kooperieren und eine wirksame Zusammenarbeit zwischen dieser Operation und der NATO-Operation Sea Guardian zu ermöglichen; verurteilt erneut die Unterzeichnung der beiden Vereinbarungen zwischen der Türkei und Libyen über eine umfassende sicherheitspolitische und militärische Zusammenarbeit und über die Abgrenzung der Meereszonen, die miteinander verknüpft sind und eindeutig gegen das Völkerrecht, gegen die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die souveränen Rechte der EU-Mitgliedstaaten verstoßen; fordert die Türkei auf, einen konstruktiveren Ansatz für die Stabilisierung Somalias zu wählen und ihre politische und operative Koordinierung mit der EU in dieser Angelegenheit zu verbessern;

Zur Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei

48. besteht darauf, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte im Mittelpunkt der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei stehen sollten, unabhängig davon, in welchem Rahmen diese Beziehungen geführt werden, die fest auf den Grundsätzen des Völkerrechts, des Multilateralismus und der guten Nachbarschaft beruhen; bekräftigt, dass der Beitrittsprozess und sein wertebasierter Ansatz der wichtigste Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei, das mächtigste Instrument zur Ausübung von normativem Druck und der beste Rahmen für die Unterstützung der demokratischen und proeuropäischen Bestrebungen der Gesellschaft in der Türkei sowie zur Förderung der Konvergenz mit der EU sind; stellt fest, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Argumente dafür findet, seinen auf Bedingungen beruhenden Standpunkt bezüglich der

förmlichen Aussetzung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu ändern; stellt fest, dass die derzeitige Regierung der Türkei mit ihrer Entscheidung, sich offen über die bindenden Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall von Osman Kavala und anderen hinwegzusetzen, alle Bestrebungen, den EU-Beitrittsprozess unter den gegenwärtigen Umständen wiederzubeleben, bewusst zunichte gemacht hat; fordert beide Seiten auf, den aktuellen Stand ihrer Beziehungen im Rahmen eines umfassenden Dialogs auf hoher Ebene zu überprüfen und parallel zum Beitrittsprozess ergänzende Möglichkeiten zu erkunden, beispielsweise ein modernisiertes Assoziierungsabkommen, um zu einer neu gestalteten, ausgewogenen und wechselseitigen Partnerschaft zurückzukehren, die in hohem Maße auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie den Grundrechten und -freiheiten beruht;

49. stellt fest, dass der derzeitige Stand der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei zu unbefriedigenden Ergebnissen führen kann; fordert eine Neuausrichtung der Beziehungen, indem auf soliden Grundlagen für eine von gegenseitigen Interessen geleitete Zusammenarbeit aufgebaut wird und der Mangel an Vertrauen behoben wird, während von einseitigen Maßnahmen oder hitzigen Erklärungen Abstand genommen wird;
50. ist der Ansicht, dass sich die EU weiterhin in allen möglichen Instanzen um Dialog, ein gemeinsames Verständnis und die Annäherung der Standpunkte mit der Türkei bemühen sollte; fordert die Türkei auf, in einen konstruktiven und nach Treu und Glauben geführten Dialog – auch zu außenpolitischen Angelegenheiten, in denen die Türkei und die EU gegensätzliche Standpunkte vertreten – einzutreten, um erneut eine gemeinsame Grundlage und ein gemeinsames Verständnis mit der EU zu finden, den Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich gutnachbarlicher Beziehungen wieder aufzunehmen und den Reformprozess in der Türkei wieder in Gang zu setzen; stellt fest, dass es wegen der unterschiedlichen Prioritäten der Institutionen der EU, die in den für die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei geltenden Rahmen festgehalten sind, sehr schwer ist, einen Weg zu finden, auf dem wirklich Fortschritte erzielt werden können; missbilligt, dass es in der EU mit Blick auf die Türkei keine langfristige Strategie, keine kohärente Politik und keine konsistente Führung gibt; fordert die Präsidentin der Kommission, den Präsidenten des Europäischen Rates und den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, eine stärkere, strategische und wertebasierte Führung unter Beweis zu stellen und dem Parlament gegenüber angemessen Rechenschaft abzulegen; fordert die Institutionen der EU und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einen kohärenten und gestrafften Ansatz in dieser Angelegenheit zu erarbeiten, da in diesem Fall einer der größten Nachbarn und wichtigsten Partner der EU betroffen ist, was auch eine enge Zusammenarbeit aller Institutionen der EU einschließt; fordert den EAD auf, den transatlantischen Dialog und die Zusammenarbeit mit der Regierung Biden im Hinblick auf die Beziehungen zur Türkei zu intensivieren;
51. ist der Auffassung, dass ein notwendiger Schritt zur Verbesserung der Beziehungen im Allgemeinen darin besteht, dass sich beide Seiten respektvoll ausdrücken, Anstrengungen gegen bestehende Vorurteile und falsche Vorstellungen unternehmen und eine objektivere und vollständige Betrachtung des Standpunkts, den die jeweilige andere Seite im öffentlichen Diskurs vertritt, ermöglichen, damit die Tendenz, einander immer negativer wahrzunehmen, umgekehrt wird; fordert die Kommission diesbezüglich auf, eine Kommunikationspolitik gegenüber der Gesellschaft der Türkei einzuleiten, mit der das Bewusstsein für die EU geschärft werden soll; betont, dass

durch kriegerische, revisionistische und aggressive Äußerungen extreme Positionen auf beiden Seiten lediglich verstärkt werden und dass ein rein konfrontativer Ansatz denjenigen in die Hände spielt, die darauf abzielen, die Türkei und die EU zu entzweien;

52. fordert, dass die Türkei als Nachbarland weiter in die zukunftsweisenden langfristigen politischen Agenden der EU für den grünen und den digitalen Wandel, denen entscheidende Bedeutung zukommt, und für die Gesundheit eingebunden wird, und fordert die Kommission auf, mit Blick auf andere Politikbereiche, die für beide Seiten von Interesse sein könnten, weiter Offenheit zu zeigen, z. B. die Frage, wie die Türkei weiter in die EU-Wertschöpfungsketten integriert werden könnte; zeigt sich erfreut über die anhaltende aktive Teilnahme der Gesellschaft der Türkei an Programmen der EU, insbesondere in den Bereichen Bildung, Innovationen, Jugend und Sport, die engere Partnerschaften zwischen den Menschen schaffen und dazu beitragen, den grünen und den digitalen Wandel in der EU und der Türkei aufeinander abzustimmen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Vereinbarungen über die Assoziierung der Türkei mit den Programmen Horizont Europa, Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021–2027; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission eine Investitionsplattform für die Türkei eingerichtet hat; fordert, dass diese Plattform vollständig auf die politischen Prioritäten und die Konditionalität der EU im Rahmen des neu eingerichteten Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+) abgestimmt wird, um unter den europäischen und internationalen Finanzinstitutionen geeignete Investitionsmöglichkeiten auf nationaler und lokaler Ebene im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel zu ermitteln und zu koordinieren; betont, dass das Parlament eng in den Strategiausschuss des EFSD+ eingebunden ist, der für die Steuerung von Investitionen und die Genehmigung der Einrichtung von EFSD+-Investitionsbereichen zuständig ist, was für die demokratische Kontrolle dieses Prozesses von entscheidender Bedeutung ist;
53. begrüßt, dass die Große Nationalversammlung der Türkei endlich zugestimmt hat, eine Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Türkei abzuhalten, die im März 2022 stattfand – die erste Sitzung dieser Art seit Dezember 2018; ist nach wie vor der Ansicht, dass der parlamentarische Dialog ein wesentlicher Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei ist, und verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Gemischte Parlamentarische Ausschuss EU-Türkei wieder voll funktionsfähig sein wird;
 -
 - ◦
54. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Rat, der Kommission sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der Republik Türkei zu übermitteln, und fordert, dass diese EntschlieÙung ins Türkische übersetzt wird.